Montag, den 2. Mai 1921. 93. Jahrgang. – Nr. 101.

Bochumer Zeitung
Märkischer Sprecher

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum
Druck und Verlag: Buchdruckerei Wilh. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Buddenbergstr. 11, Fernsprecher 125. – Postscheckkonto Cöln Nr. 41494.
Schriftleitung: Buddenbergstr. 4. Fernsprecher 3875.

Bezugspreis: In Bochum und Umgebung monatlich 6.– Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 18.– Mk., monatlich 6.– Mk., frei Haus. – Erscheint an allen Werktagen morgens. – Für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Rückporto ist beizufügen. – Sprechstunden der Schriftleitung von 11–12 Uhr vorm. und 5–6 Uhr nachmittags. – Im Falle höherer Gewalt, auch durch Krieg oder Streiks verursacht, erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung und Leistung von Schadenersatz. – Kostenlose Unfall-Unterstützung von 300 Mk. nach Maßgabe unserer Bedingungen.

Anzeigenpreis: Im Verbreitungsbezirk 40 Pfg., Familienanzeigen 30 Pfg., Stellengesuche 25 Pfg.; außerhalb 50 Pfg. für 1 mm Höhe und 33 mm Spaltenbreite; im Reklameteil 77 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 1,75 Mk. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Beilagengebühr 25 Mk. das Tausend. Bei zwangsweiser Betreibung der Einrückungsgebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der bewilligte Rabatt hinfällig. – Annahmeschluß von Anzeigen abends 7 Uhr, für größere nachmittags 4 Uhr.

Eine deutsche Note an die Reparationskommission.

Wtb. **Berlin**, 30. April. Am 24. April 1921 übergab die Kriegslastenkommission der Reparationskommission folgende Note:

Nachdem der zur Prüfung der Schadenfestsetzung gebildeten deutschen Delegation Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu den Forderungen der einzelnen alliierten und assoziierten Mächte schriftlich oder mündlich zu äußern, beehrt sich die deutsche Regierung, der Reparationskommission zu der Frage der **Festsetzung der den Gesamtbetrag der Reparationsverpflichtungen Deutschlands darstellenden Summe** folgende Mitteilung zu machen:

Entsprechend der Ankündigung in Ihrer Note vom 8. Februar 1921 hat die Reparationskommission der Kriegslastenkommission in der Zeit vom 9. bis 20. Februar die Schadenrechnung der beteiligten Regierungen in der ihr vorgelegten Form bekanntgegeben und ihr anheimgestellt, etwaige schriftliche und mündliche Bemerkungen unter Beobachtung bestimmter Fristen bis zum 5. bezw. 12. April 1921 vorzubringen. Soweit ein vorläufiger Ueberblick über das übermittelte Material gewonnen war, hat die deutsche Regierung die Reparationskommission in einer Note vom 13. März 1921 — 995 — darauf hingewiesen, daß die in Aussicht genommenen Memoranden bei der Lage der Verhältnisse eine erschöpfende Stellungnahme zu den Schadenrechnungen, wie sie im Interesse aller Teile liegen würde, nicht enthalten könnten. Die von den einzelnen alliierten Regierungen der Reparationskommission eingereichten Schadenrechnungen sind zum überwiegenden Teile in einer Weise aufgestellt, die es nicht gestattet, zu einer klaren Erkenntnis der berechneten Schäden und ihrer Bewertung zu gelangen. Sie enthalten in sehr vielen Fällen nur Endziffern für einzelne Schadensgruppen; auch über die Methoden der Schadenfestsetzung und der Abschätzung werden nur lückenhafte Angaben gemacht. Die deutsche Delegation hat sich bemüht, durch die Stellung von Fragen und durch Besprechungen mit den Sachverständigen der beteiligten Regierungen die mangelhaften Unterlagen zu ergänzen und sich damit die Möglichkeit zu einer ausreichenden Uebersicht zu verschaffen. Dabei hat sie infolge der Haltung dieser Regierungen nur in geringem Umfange Erfolg gehabt. Das ihr vorgelegte Material bleibt in der Hauptsache für eine umfassende und systematische Stellungnahme unzulänglich. Auch soweit eine solche Stellungnahme an sich möglich war, hat die deutsche Delegation aus Mangel an ausreichender Zeit für die Bearbeitung nicht überall dazu gelangen können.

Unter diesen Umständen müsse sich die Delegation bei ihren mündlichen und schriftlichen Aeußerungen auf einzelne Einwendungen und Beanstandungen beschränken. Dabei ist ihr in einer beträchtlichen Zahl von Fällen der Nachweis gelungen, daß Schadenposten zu Unrecht eingesetzt oder zu hoch bewertet oder mehrfach in Rechnung gestellt worden sind. Damit ist auch die materielle Zuverlässigkeit der Schadenrechnungen ernstlich erschüttert worden. Die Reparationskommission hat zwar, wie nicht bestritten werden soll, der deutschen Delegation innerhalb der kurzen Zeitspanne, die zwischen der Einreichung der Rechnungen durch die alliierten Regierungen und dem durch den Friedensvertrag festgesetzten Termin verblieb, nach Möglichkeit Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme gegeben. Trotzdem kann die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des ihr zugänglich gemachten Materials und mit Rücksicht auf die Kürze der ihr zur Aeußerung gelassenen Zeit nicht anerkennen, daß ihr in dieser überaus bedeutsamen Frage ein billiges Gehör im Sinne des Artikels 232 Abs. 2 des Friedensvertrages von Versailles gegeben worden ist.

Ohne auf die in dieser Note enthaltenen Einwendungen einzugehen, hat die Reparationskommission in offizieller Sitzung vom 27. April, abends, dem neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Kriegslastenkommission folgende mündliche Erklärung abgegeben und schriftliche Bestätigung in Aussicht gestellt:

In Ausführung des Artikel 233 des Versailler Vertrags hat die Reparationskommission einstimmig beschlossen, die Höhe der Schäden, für welche durch Deutschland nach den Bestimmungen des Artikels 233, 2. Absatz, und Annex I zu Teil VIII des Vertrags Ersatz geschuldet wird, auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Die Reparationskommission hat auf die Schadensumme diejenigen Abzüge gemacht, die nötig waren, um den Restitutionen Rechnung zu tragen, die in Ausführung des Artikels 238 geleistet sind oder zu leisten sind. Folglich wird Deutschland keine Gutschrift auf Grund dieser Restitution mehr geschuldet. Die Reparationskommission hat in die obengenannte Summe nicht diejenige Summe einbegriffen, die der Verpflichtung Deutschlands entspricht, noch außerdem gemäß 3. Absatz des Artikels 233 „Erstattung aller Summen" zu effektuieren, die Belgien von den alliierten und assoziierten Regierungen bis zum 11. November 1918 geliehen hat, einschließlich von 5 Prozent Zinsen dieser Summe."

Im Anschluß an diese Erklärung teilte Präsident Dubois mit, die Reparationskommission würde auch einen Zahlungsplan gemäß Artikel 233, Abs. 4, der deutschen Regierung notifizieren. Sie wolle aber in Ausführung des Artikels 233, Abs. 2, dieser zuvor Gelegenheit zur Aeußerung geben. Dies solle in einer Sitzung am Freitag, den 29. April, vormittags 10 Uhr, geschehen. Der deutsche Vertreter hat diese Erklärung entgegengenommen und sich wegen des Gehörs über den Zahlungsplan eine Erklärung vorbehalten.

Auf Weisung der deutschen Regierung vom 28. April ist seitens der Kriegslastenkommission daraufhin eine schriftliche Erklärung übersandt worden, daß der deutsche Vertreter bei der Kriegslastenkommission nicht in der Lage sei, am 29. April über den Zahlungsplan zu verhandeln. Die deutsche Regierung hat, fährt die Erklärung fort, ihre Bedenken über die Lösung des Reparationsproblems den Konferenzen in Spaa, London und Brüssel unterbreiten lassen und hat vor wenigen Tagen der amerikanischen Regierung einen neuen Plan übermittelt, auf welche eine Antwort noch aussteht. Die deutsche Regierung möchte es unter diesen Umständen zunächst der Reparationskommission überlassen, ihrerseits einen Plan aufzustellen, hinsichtlich dessen sie jedoch alle Vorbehalte macht.

In der Sitzung der Reparationskommission vom 28. April ist der deutsche Vertreter nicht erschienen. Auf Weisung der Reichsregierung vom 28. April hat die Kriegslastenkommission das seitens der Reparationskommission gestellte Verlangen auf Ueberführung der Goldmilliarde der Reichsbank auf die Banque de France mit einem Schreiben beantwortet, worin es heißt:

„Die deutsche Regierung muß wiederholt betonen, daß die Verpflichtungen des Artikels 235 vorbehaltlich der besonderen Fixierung von Zahlungsterminen nach Wortlaut und Sinn des Friedensvertrags materiell nur als ein Teil der gesamten Reparationsverpflichtungen angesehen werden können." Das Schreiben erinnert an die Vorschläge der deutschen Regierung an die amerikanische Regierung zur Lösung des gesamten Reparationsproblems und verweist darauf, daß von den deutschen gesetzgeberischen Körperschaften der Gesetzentwurf angenommen worden ist, welcher noch vor dem 1. Mai d. J. Gesetzeskraft erlangen wird, wonach die Verfügung über Gold weiterhin bis zum 1. Oktober 1921 verboten und strafbar ist. Das Schreiben schließt, daß die deutsche Regierung glaubt, daß das Ersuchen auf Ablieferung von einer Milliarde in die Gewölbe der Banque de France nicht aufrechtzuerhalten ist.

Die Zusammenkunft des Obersten Rates

Wtb. **Paris**, 30. April. Die Sitzung des Obersten Rates hat in London heute nachmittag 3 Uhr begonnen.

Lloyd George und Briand hatten um ½12 Uhr eine Unterredung, die 20 Minuten dauerte. Heute vormittag hatte der aus Berlin angekommene englische Botschafter Lord d'Abernon im Kolonialamte eine längere Unterredung mit der Ministerialkommission, die Lloyd George eingesetzt hatte, um die Reparationsfrage vorzubereiten. Die Kommission besteht aus dem Kriegsminister Worthington Evans, Kolonialminister Churchill und dem Minister für Indien Lord Montagu. Nach dieser Beratung begaben sich die drei Minister, begleitet von Lord d'Abernon, zu Lloyd George, wo sich bereits Lord Curzon und die anderen englischen Minister eingefunden hatten. Das englische Kabinett hielt alsdann eine Sitzung ab, die eine Stunde dauerte.

Wie dem Temps aus London berichtet wird, erklärt man in gut unterrichteten englischen Kreisen, daß man die Frage eines Ultimatums nicht prüfe. Lord d'Abernon bemerkte, daß die letzte Berliner Note die Einsetzung einer Sachverständigenkommission vorschlage und daß Deutschland sich bereit erkläre, das Urteil einer solchen Kommission entgegenzunehmen. Deutschland scheine auch außerdem Vorschläge der amerikanischen Regierung über das Reparationsproblem erbeten zu haben. Das wolle nicht besagen, daß man die Festsetzung der Reparationsschuld einer neuen Kommission übertragen wolle, sondern man glaube, dadurch Mittel zu finden, um von Deutschland Angebote zu erlangen, die sich mehr dem Abkommen von Paris nähern. Auf alle Fälle glaube man in englischen Regierungskreisen, daß, wenn die Sanktionen in Kraft treten sollen, notwendigerweise zwischen der Entscheidung des Obersten Rates und der Anwendung der Zwangsmaßnahmen eine gewisse Zeit verstreichen wird. Man könnte sich also der Formalität einer Notifizierung an Deutschland bedienen, um ihm zu gestatten, den Alliierten annehmbarere Angebote zu machen, als wie sie bis jetzt gemacht worden seien.

w. **Paris**, 30. April. Nach Pertinax im Echo de Paris stehen sechs verschiedene Punkte auf der Tagesordnung des Obersten Rates: 1. die Frage des Ultimatums; hier sei der Standpunkt der Franzosen, daß das Datum des 1. Mai schon an und für sich eine Art Ultimatum darstelle; 2. das Abkommen von Paris. Die Engländer wollten seine Forderung herabsetzen, die Franzosen darüber hinausgehen, um auf das Niveau zu gelangen, das die Reparationskommission festgesetzt habe; 3. die Frage der 12 Milliarden Restschuld aus Artikel 235; 4. die Besetzung des Ruhrgebietes, das französischerseits nicht als Druckmittel, sondern als ein dauerndes Pfand für die regelmäßige Erfüllung der Verpflichtungen, die Deutschland unterzeichnet habe, angesehen werde. In London glaube man jedoch nicht, daß die Verbündeten in der Lage sein werden, mit Nutzen das Ruhrgebiet auszubeuten; 5. seien die Einzelheiten der Besetzung des Ruhrgebietes vorgesehen; 6. abgesehen davon ständen die belgischen und französischen Minister auf dem Standpunkt, daß die Besetzung nicht nur wegen schlechten Willens in der Reparationsangelegenheit, sondern auch wegen Verfehlungen in der Entwaffnungsfrage erfolgen müßte.

Dr. Simons bleibt.

bb. **Berlin**, 30. April. Die Vossische Zeitung weiß von einem Rücktrittsgesuch des Ministers Dr. Simons zu berichten, das dieser vergangenen Sonntag vor Abgang der Antwort an die amerikanische Regierung dem Reichskanzler überreichte. Schon unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Schweiz hat Dr. Simons den Plan geäußert, aus gesundheitlichen Rücksichten aus der Führung der Geschäfte des auswärtigen Amtes entlassen zu werden. Der Reichskanzler hat Dr. Simons ersucht, mit der Erledigung des Rücktrittgesuches so lange zu warten, bis eine entscheidende Antwort eingetroffen sei. Da diese Antwort bis jetzt noch nicht eingetroffen sei, sei bis zur Stunde das Rücktrittgesuch des Außenministers eben noch nicht vorgelegt worden. Wie das Blatt zu wissen glaubt, sei aber damit zu rechnen, daß der Rücktritt Dr. Simons in den allernächsten Tagen eine vollendete Tatsache sein wird. Da der Reichskanzler sich mit Dr. Simons solidarisch erklärt hat, sei die Demission des Außenministers gleichbedeutend mit der des Reichskanzlers. Die Vossische Zeitung berichtet bereits von unverbindlichen Besprechungen, die über die Umgestaltung des Reichskabinetts innerhalb der Parteien gepflogen worden sind. Dabei sei der Wunsch nach umfassenden Aenderungen im Reichskabinett, wovon mindestens noch zwei andere Minister getroffen werden, geäußert wurden. Die Verhandlungen hätten sich aber nur auf die Personen, nicht auf die Zusammensetzung der Regierungskoalition bezogen.

w. **Berlin**, 30. April. Zu den Nachrichten über eine angebliche Krise im Kabinett erfährt das Wtb. von zuständiger Stelle:

Es ist richtig, daß der Minister des Auswärtigen Amtes vor einiger Zeit dem Reichspräsidenten ein Abschiedsgesuch vorgelegt hat. Maßgebend für den Entschluß des Ministers war sein Eindruck über die Stellungnahme der deutschen öffentlichen Meinung zu seiner Politik. Mit Rücksicht auf die von ihm eingeleiteten Verhandlungen mit Amerika hatte sich der Minister sogleich bereit erklärt, die Geschäfte seines Ressorts weiter zu übernehmen. Der Reichspräsident hat das Gesuch abgelehnt, da nicht nur das Kabinett die Vorschläge des Reichsministers über die Fortführung der von ihm mit Amerika begonnenen Verhandlungen billigt, sondern auch die Reichstagsdebatte gezeigt hat, daß die Volksvertretung in großer Mehrheit diese Fortführung wünscht.

bb. **Berlin**, 30. April. Das Reichskabinett beriet gestern über die Reparationsfrage. Den Besprechungen soll jedoch eine Besprechung der Antwort Amerikas nicht zu Grunde liegen. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten der Vossischen Zeitung zufolge Erläuterungen der Regierung über die deutschen Vorschläge, insbesondere über jene Punkte, die eine evtl. Rückfrage Amerikas notwendig machen könnten.

Eine französische Rechnung.

w. **Paris**, 30. April. **Wie Pertinax dem Echo de Paris aus London meldet, sind die Kosten für die Besetzung des Ruhrgebiets im ersten Monat auf 100 Millionen Franken vorgesehen, in den weiteren Monaten 80 Millionen. Des ferneren sind als wirtschaftliche Maßnahmen außer der Besteuerung der Tonne Kohle mit 20 Goldmark eine 50prozentige Exportsteuer sowie eine 30prozentige Beteiligung an der Industrie vorgesehen.** Dieses System, meinte Pertinax, könne in ganz Deutschland als Druckmittel angesehen werden. Die neue Politik werde so die Einrichtung einer interalliierten Kommission für die deutsche Schuld herbeiführen, ebenso eine Hypothek ersten Ranges darstellen, die der Vertrag von Versailles den Alliierten auf die Gesamtheit der deutschen Einnahmen zusichere. Pertinax spricht von 12 Milliarden des Artikels 235. Einer der französischen Delegierten wünsche, daß sie derart beglichen würden, daß das gesamte Gold der Reichsbank ausgeliefert werde und außerdem für sechs bis sieben Milliarden Goldmark eine Beteiligung an der deutschen Industrie oder ausländische Devisen verlangt würden.

Der französische Besetzungsplan.

w. **Paris**, 30. April. „Intransigeant" glaubt zu wissen, daß der französische Plan für die Besetzung auf dem rechten Rheinufer sich auf ein Gebiet von 100 Kilometer Länge und 40 Kilometer Breite erstrecke. Die bedeutendsten Städte, die in diese Zone fielen, seien Essen, Gelsenkirchen, Dortmund und Mülheim-Ruhr. (Daß der Name Bochum in dieser Notiz nicht genannt ist, wird nichts an der Tatsache ändern, daß auch Bochum zu den zu besetzenden Städten gehören wird, wie das auch aus einer in der vorigen Ausgabe wiedergegebenen Meldung schon hervorging. D. Schriftleitung.)

Wie der „Temps" mitteilt, wird die Reparationskommission hinsichtlich der am 1. Mai fälligen Restschuld von 12 Milliarden aus Art. 255 morgen der Kriegslastenkommission durch einen Brief in Erinnerung bringen, da die Summe am 1. Mai fällig gewesen ist. Zu gleicher Zeit werde die Reparationskommission den alliierten Regierungen die deutschen Verfehlungen notifizieren.

Die Mobilisierung des Jahrgangs 1919 in Frankreich.

w. **Paris**, 30. April. Wie Pertinax im „Echo de Paris" mitteilt, müssen die Angehörigen der Jahresklasse 1919 damit rechnen, eine persönliche Einberufungsordre anfangs nächster Woche zu erhalten. Man müsse zwei bis drei Tage rechnen, damit in allen Gemeinden Frankreichs die Einzelberufungen angekommen seien; es seien im ganzen ungefähr acht Tage nötig, um die Vorbereitungen zu treffen. Er glaube deshalb, daß General Degoutte über die erforderlichen Truppen zur Besetzung des Ruhrgebiets am 15. Mai verfügen werde. Das bedeute aber nicht, daß etwa der französische General Gaucher und der belgische General Beaurain nicht schon vorher in das Ruhrgebiet einrücken würden.

w. **Paris**, 29. April. Die Kammer nahm heute vormittag mit 145 gegen 73 Stimmen den von dem Berichterstatter des Heeresausschusses eingebrachten Gesetzentwurf an, der bestimmt, daß jeder Soldat der Reserve sich für 6, 13 oder 18 Monate dem Heere verpflichten kann, ohne Rücksicht darauf, wie lange er beim Heere gedient hat und welche Zeit seit seiner Entlassung aus dem Heere verflossen ist. Bei der Begründung dieses Antrags wurde offen zugestanden, daß er mit Rücksicht auf die bevorstehenden Ereignisse eingebracht worden ist. Kriegsminister Barthou stimmte dem Entwurf unter dem besonderen Hinweis zu, daß er unter den gegebenen Umständen sehr nützlich sein werde.

Ein englischer Reparationsplan.

w. **Paris**, 30. April. Pertinax teilt mit, daß englischerseits auf Veranlassung Lloyd Georges durch die drei Minister Kriegsminister Worthington Evans, Kolonialminister Winston Churchill und Minister für Indien Lord Montague ein neuer Reparationsplan ausgearbeitet wurde, von dem man schon am letzten Sonntag in Lympne gesprochen habe, aber den Briand nicht hätte annehmen wollen. Der Plan bestehe darin, von Deutschland 42 feste Jahreszahlungen zu je zwei Milliarden Goldmark zu verlangen, wozu nicht feststehende Jahreszahlungen kamen, bestehend aus einem 25prozentigen Betrage der deutschen Ausfuhr. Sollten die Bedingungen nicht angenommen werden, dann sehe der Vorschlag vor, Deutschland ein Ultimatum von sieben Tagen zu übermitteln. Pertinax fügt hinzu, daß in einer Beratung, die gestern nachmittag um 5 Uhr im Kolonialministerium stattgefunden habe und an der Belgier, Engländer und Franzosen teilnahmen, Loucheur in Erwartung des genannten Vorschlages Evans die französische Stellungnahme präzisiert habe. Sie ist die folgende: Der Urteilspruch der Reparationskommission, also die Festsetzung der deutschen Schuld auf 132 Milliarden Goldmark.

Es scheint, daß Pertinax den Eindruck erwecken will, daß angesichts des Exposées Loucheurs über den französischen Standpunkt der neue Plan nicht entwickelt worden ist. Eine weitere Frage sei die Frage des Ultimatums. Nach dieser Richtung wollten die Engländer nicht nachgeben.

Amerikas Haltung in der Reparationsfrage.

w. **Paris**, 30. April. Nach einem Kabeltelegramm der „Chicago Tribune" aus Washington ist an Deutschland kein direktes Ersuchen

um Abänderung der Vorschläge gerichtet worden. Staatssekretär Hughes habe jedoch die Hoffnung auf Verhandlungen noch nicht aufgegeben, selbst für den Fall, daß die Entscheidung nicht vor dem Einrücken der französischen Truppen in das Ruhrgebiet erfolge.

w. **Paris**, 30. April. Havas berichtet aus Washington, inbezug auf die Haltung der amerikanischen Regierung erkläre man, sie habe weder als Agent Deutschlands noch als uninteressierter Vermittler gehandelt; die Vereinigten Staaten betrachteten sich an der Reparationsfrage interessiert, sie sei für sie vital. Andererseits erkläre man, die Vereinigten Staaten seien mit den Alliierten darin einig, eine praktische, auf gerechten Grundlagen aufgebaute Lösung zu finden.

„Glänzende" Aussichten für die Ruhrbergarbeiter.

Ein Nachrichtenbüro in Duisburg verbreitet über die Maßnahmen zur Sicherstellung der Kohlengewinnung im Falle der Besetzung des Ruhrgebiets auf Grund von Informationen aus beteiligten Kreisen (Besatzungsbehörde) eine Notiz, in der insbesondere die Frage der Fortsetzung der Betriebe im Ruhrkohlenbergbau erörtert wird. Die Notiz besagt u. a.:

„Man erwarte keine Schwierigkeiten oder Streiks der Arbeiter. Mit verschiedenen Arbeiterverbänden seien bereits dieserhalb Besprechungen geführt worden. Den Arbeiterführern sei zugesagt worden, daß die Zechen militärisch besetzt werden sollen, um die Arbeiter gegen einzelne renitente Zechenbesitzer zu schützen. Streikende Arbeiter sollen sofort aus dem Ruhrgebiet entfernt und dafür polnischer Ersatz herbeigeschafft werden. Eine besondere Versorgung der Ruhrbergarbeiter mit Lebensmitteln werde in die Wege geleitet."

Es handelt sich bei dieser Notiz zweifellos nur um einen plumpen Versuch, die Arbeiterschaft des Ruhrbergbaus zugunsten der Entente zu beeinflussen und gegen die deutschen Arbeitgeber aufzuhetzen. Mit den großen Bergarbeiterverbänden, dem Alten Verband und dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, sind, wie von diesen Verbänden erklärt wird, keine Verhandlungen geführt worden. Wenn die Behauptung, es seien Verhandlungen mit Arbeiterführern gepflogen worden, überhaupt wahr ist, können nur nichtdeutsche oder die radikalsten Elemente in Frage kommen, denen allerdings nach den bisherigen Erfahrungen ein derartiges volksfeindliches Verhalten wohl zuzutrauen wäre. Es ist wirklich mehr als naiv, den Bergarbeitern militärischen Schutz gegen nicht gefügige Zechenbesitzer in Aussicht zu stellen und gleich hinterher zu drohen, daß man ungehorsame Bergarbeiter aus dem Ruhrgebiet entfernen und dafür polnischen Ersatz herbeischaffen werde. Ob die französischen Bergarbeiter eine derartige Behandlung gewohnt sind, ist nicht bekannt. Jedenfalls kennen die Franzosen unsere Ruhrbergleute schlecht, wenn sie glauben, diese lediglich durch die Lockung einer besonderen Versorgung mit Lebensmitteln für ihre deutsch-feindlichen Bestrebungen gewinnen zu können, die auf eine völlige Unterjochung Deutschlands und völlige Versklavung der deutschen Arbeiter hinauslaufen.

Das Gesetz über die Grundschule.

D. **Berlin**, 29. April. Dem Reichstage ist heute der Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Art. 146 II der Reichsverfassung zugegangen. Unterschieden werden: 1. Gemeinschaftsschulen, in denen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach nach näherer Bestimmung des Landesrechtes ist, und zur Ermöglichung privaten Bekenntnis- oder bekenntnisfreien Moralunterrichts Schulräume zur Verfügung gestellt werden; 2. Bekenntnisschulen, die zulässig sind, wenn zur Pflege des Bekenntnisses eine Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht; in ihnen sind die allgemein bestehenden Lehrpläne und die allgemein gebrauchten Lehrbücher zugrunde zu legen; 3. bekenntnisfreie Schulen, in denen kein Religionsunterricht erteilt wird und im übrigen dieselbe Bedingung gilt wie für die Bekenntnisschulen. Die Ausgestaltung bleibt landesrechtlicher Regelung überlassen. Hilfsschulen oder Hilfsklassen sowie Förder- und Begabtenklassen können als bekenntnismäßig oder bekenntnisfrei eingerichtet oder beibehalten werden. Bestehende nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschulen mit Religionsunterricht gelten als Gemeinschaftsschulen und sind unverzüglich nach den entsprechenden Vorschriften einzurichten. In den Ländern Baden und Hessen sowie im ehemaligen Herzogtum Nassau bleibt die gesetzlich bestehende, nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule bis auf weiteres erhalten, doch kann durch die Landesgesetzgebung die Durchführung dieses Gesetzes angeordnet werden.

Turnen, Spiel und Sport.

Fußballspiele am 1. Mai.

Duisburger Sp. V. — Cölner Ballsp. Cl. 1:0.
Dortmund 95 — Sport Cassel 1:1.
Duisburg spielte überlegen. Ecken verh. 6:1 für D.

Duisburger Spielverein ist somit Westdeutscher Meister.

Die Tabelle hat nun folgendes Aussehen:
Duisburger Sp. V.: 4 Spiele, 3 gew. 1 unentsch., — verl., 7 Punkte, 7:3 Tore.
K. B. C.: 4 Spiele, 3 gew., — unentsch., 1 verl., 6 Punkte, 8:3 Tore.
Dortmund 95: 4 Spiele, 1 gew., 2 unentsch., 1 verl., 4 Punkte, 8:7 Tore.
Sport Cassel: 4 Spiele, 1 gew., 2 unentsch., 2 verl., 2 Punkte, 5:9 Tore.
Preußen Münster: 4 Spiele, — gew., 1 unentsch., 3 verl., 1 Punkt, 4:10 Tore.

Hellwegkreis.

Meisterschaftsspiele: A-Klasse, Gruppe B: Winz-Baak — Witten 0:5.

B-Klasse: Weitmar — Harpen 1:2, Gerthe — Heven 2:1, Bommern — Ehrenfeld 0:2, Witten — Langendreer 0:2.

Gesellschaftsspiele: Germania Bochum — Westfalia Herne 0:1, B. V. 07 Bochum — Germania Herne 1:4, Phönix — Alemannia Dortmund 1:4, F. Cl. 06 — Sp. V. Hattingen 3:3, Westfalia Bochum — Sp. V. Hüllen 2:1, M. V. V. Linden — Viktoria Düsseldorf 0:2, Sp. Cl. Altenbochum — Concordia Bochum 2:0, T. Sp. V. Hamme — Germania Querenburg 4:1, Preußen 5. — T. V. 83 4. 5:1.

Jugend: V. V. Preußen 1. Jgd. — Westfalia Weitmar 1. Jgd. 6:0, Preußen 2. Jgd. — Westfalia Weitmar 2. Jgd. 5:0, Preußen 3. Jgd. — T. V. 48 3. Jgd. 1:0, T. V. 48 1. Jgd. — Turnerbund Eickel 1. Jgd. 7:1.

Spiele in Westdeutschland.

Duisburg: Borussia — Düsseldorf 99 1:3, Meiderich — Buer-Erle 3:2, Sp. V. Hamborn — Union Gelsenkirchen 2:1, Union Hamborn — R. Sp. Mülheim 1:1, Viktoria Recklinghausen — Viktoria Duisburg 3:2.

Düsseldorf: Fortuna — V. f. R. Osnabrück 2:1, V. V. 04 — Eppenhausen 2:1, Viktoria — Beeck 1:2, V. f. V. Ruhrort — Köln 99 1:0, Stadtmannschaft — Stadtmannschaft Gladbeck 1:1, Preußen Münster — Arminia Bielefeld 2:3.

Essen: Essen-West — Eintracht Gladbach 0:4, Gelsenkirchen 07 — T. Sp. V. Bonn 2:2, Sp. V. Krah — Horst-Emscher 0:3, V. V. 12 Gelsenkirchen — Herten 1:0, Sp. V. Hamm — Arminia Marten 2:2, Borussia Lippstadt — Ahlen 2:0, T. V. Essen — Essen 59 5:0, V. V. Altenessen — Henrichshütte 4:1.

*

Winz-Baak — Witten 0:3 (0:2). Witten hat Anstoß und spielt mit Wind im Rücken. In der 6. Minute muß der W.-Baaker Torwart den Ball zum ersten Male aus dem Netze holen. Verteiltes Spiel. In der 33. Minute muß der Torwart zum zweiten Male den Ball passieren lassen. Halbzeit. Nach Anstoß wurde von beiden Seiten eine unnötige Schärfe ins Spiel getragen. Witten gewann mit Glück. Es fiel allgemein auf, daß Witten besonders in der zweiten Halbzeit sich auf die Verteidigung beschränkte.

T. u. Sp. Hamme — Germania Querenburg 4:1 (2:0). Der T. u. Sp. V. Hamme 83 hatte gestern Germania Querenburg zu Gast. Der ganze Kampf stand im Zeichen einer teils stärkeren, teils leichteren, aber stets sicheren Ueberlegenheit der 83er. 83 wählt den Wind zum Bundesgenossen und drängt, aber der sehr gute Torwart Qu. vereitelt vorläufig jeden Erfolg, bis der Halbrechte Hammes nach einem, die gegnerische Verteidigung auseinanderreißenden Angriff, scharf einsenden kann. Der Linksaußen Qu. versucht durch schnelle Flankenläufe seinen Sturm nach vorn zu reißen, doch Hammes Läuferreihe ist gleich gut in der Abwehr wie im Angriff, und sicher wehrt die Verteidigung ab. Dann ein Fehler der Verteidigung Qu., und der 83. Linksaußen sendet ein. Halbzeit 2:0. In der zweiten Halbzeit wird das Spiel, nachdem Hamme die Torzahl auf 4 erhöht hatte und Qu. dem das Ehrentor entgegensetzen konnte, ausgeglichen. Bei Qu. gefiel der Eifer, der Torwart und Linksaußen Hammo bot trotz der drei Ersatzleute eine gute Gesamtleistung. Der Mittelläufer zeigte sich wieder als Rückgrat, die Verteidigung war sicher, die Läuferreihe handerte taktisch richtig zwischen Verteidigung und dem angriffsfreudigen Sturm.

Bommern 1. — Ehrenfeld 1. 0:2. Zum vorletzten Meisterschaftsspiel fuhr Ehrenfelds 1. Mannschaft nach Bommern und konnte nach flottem und fairem Spiel Sieg und Punkte mitbringen. Infolge Krankheit mußte für Mittelstürmer, Halbrechts und auf dem rechten Läuferposten Ersatz eingestellt werden, der sich über Erwarten gut bewährte. Vor allen Dingen gefiel der neu eingestellte Mittelläufer. Naturgemäß konnte sich der Sturm, da der Ersatz nicht eingespielt war, in der ersten Spielhälfte schlecht finden. Auf beiden Seiten waren die Hintermannschaften sehr auf dem Posten und die erste Hälfte verlief torlos. Kurz nach Wiederanstoß verwandelte der Halbrechte eine gut geschossene Flanke vom Linksaußen unhaltbar. Kaum ist der Wiederanstoß erfolgt, verhilft Ehrenfelds Mittelstürmer durch scharfen Schuß seinem Verein zum zweiten Erfolge. Damit war der Torreigen beendet, trotzdem Ehrenfelds Sturm, der immer planvoller wird, manche brenzliche Situation vor Bommerns Tor schafft. Ehrenfelds Mannschaft war sehr eifrig und konnte restlos gefallen.

Ehrenfelds 3. beschloß die Meisterschaftsserie mit einem 12:1 Siege gegen Bommern 3. Sie steht an der Spitze mit einem Torverhältnis von 92:20.

Sp. V. Phönix — Alemannia Dortmund 1:4 (0:1). Sp. V. Phönix hatte zum fälligen Rückspiel Alemannia Dortmund zu Gast. Phönix, gegen die Sonne spielend, hat Anstoß. Der Ball wird kurz vorgebracht, aber die Dortmunder Verteidigung klärt sofort. Es entwickelt sich sofort auf beiden Seiten ein flottes Spiel und der Bochumer Torwart hat Gelegenheit, sein Können zu zeigen. Auf und ab geht das Leder. In der 10. Minute sendet D. zum ersten Male ein. Ph. versucht jetzt mit aller Gewalt den Vorsprung einzuholen, aber der Torwart vereitelt jeden Erfolg. Beim Stande 1:0 für Dortmund geht es in die Halbzeit. Nach Wiederbeginn drängt Bochum den Gegner in seine Hälfte. Immer wieder reißt Alemannias Mittelstürmer seinen Sturm nach vorn. Es entstehen kritische Momente an Phönix Tor, und in kurzen Abständen kann D. noch dreimal einsenden. Ph. läßt anscheinend wegen der Niederlage entmutigt merklich nach. 10 Minuten vor Schluß ist es Ph. vergönnt, das Ehrentor zu treten. Bis zum Schluß ändert sich nichts mehr an dem Resultat. Beim Stande von 4:1 für Alemannia trennt der Schiedsrichter zwei gleichwertige Gegner.

Sportverein Teutonia 1. — F. Cl. 06 2. 0:1. Anläßlich des ersten Stiftungsfestes hatte der Sp. V. Teutonia Riemke die 2. Mannschaft des F. Cl. 06 zu einem Propagandaspiel verpflichtet. Teutonia stellte eine körperlich starke Mannschaft, während die des Gegners klein und flink am Ball war. In der ersten Halbzeit sah man ein verteiltes Spiel, bei dem der Ball auf und ab getrieben wird. Zunächst hat 06 etwas mehr vom Spiel, doch zu einem Erfolg reicht es nicht, da Verteidigung der Teutonen sicher zu klären versteht. Was durchgetrieben wird, ist eine Beute des guten Torwarts. Auch die Verteidigung der 06er wehrt jeden Angriff sicher ab. Beiderseits werden einige Ecken getreten, die indes nichts einbringen. Bis zur Pause verläuft das Spiel so torlos. Nach Wiederbeginn leiten die 06er einen guten Vorstoß ein, der zur Ecke führt. Die schön geschossene Ecke wird zum einzigen Tode des Spieles verwandelt. Dann läßt der Gast nach und das Tor desselben kommt in arge Bedrängnis, doch entweder wird daneben getreten oder der Ball vom Torwart gehalten. Zum Schluß kam 06 wieder auf und manch sicheres Tor wird verpaßt. Trotz aller Anstrengung ist es den Teutonen nicht vergönnt, das wohlverdiente Ausgleichstor zu erzielen. Von 06 waren Läuferreihe und das Innentrio gut, auch die Deckung spielt aufopfernd. Von den Teutonen gefielen die sichere Verteidigung und der Torwart. In der zweiten Hälfte war auch die Stürmerreihe besser. — Bei sehr guten Darbietungen verlief das Stiftungsfest fröhlich.

Damen-Faustballspiele.

Bei den Meisterschaftsspielen im Damenfaustball des 2. Bezirks des Kreises 8a des Emscher-Ruhr-Gaues, die gestern in Wanne stattfanden, konnten die 83er Damen einen vollen Erfolg für sich buchen.

Turn- und Sportverein Hamme 83 schlug
den Turnverein Wanne 45:30,
die Turngemeinde Bochum 27:19,
den Turnklub Herne 44:28.

Mit guten Aussichten kann die Damenfaustballmannschaft den ferneren Kämpfen entgegensehen.

Der Reichsarbeitsminister gegen Erzberger.

s. **Essen**, 1. Mai. Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenschaft von Groß-Essen veranstaltete heute im städt. Saalbau eine Kundgebung, die eine derartige Beteiligung aufzuweisen hatte, daß der große Saal die Massen nicht zu fassen vermochte. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, der sich in außerordentlich bemerkenswerten Ausführungen über die außenpolitische Lage äußerte und dabei insbesondere die schicksalsschweren Fragen behandelte, deren Entscheidung sich in diesen Tagen in den Entente-Hauptstädten anbahnt. Der Minister nahm in diesem Zusammenhange auch Veranlassung, sich mit dem Abg. Erzberger zu befassen und hielt eine scharfe Abrechnung mit ihm. Im einzelnen befaßte er sich zunächst mit dem

Schritt der deutschen Regierung in Amerika,

zu dessen Rechtfertigung er u. a. folgendes geltend machte: Es liegt der deutschen Regierung ferne, zu versuchen, Amerika gewissermaßen zu einem Verbündeten zu machen. Was uns zu dem Schritt in Amerika veranlaßte, ist lediglich der Wunsch und der Versuch, eine große Weltmacht für die Angelegenheit zu interessieren, um eine Verschärfung der fortgesetzten Diktate zu vermeiden. Wir haben auch gar nicht damit gerechnet, daß die deutschen Vorschläge in Washington von vornherein angenommen werden. Aber was wir heute zuverlässig hoffen und erwarten, ist, daß der außenpolitische Schritt der deutschen Regierung den Anfang zu einer außenpolitischen Verständigung bilden wird. Wir hoffen bestimmt, daß uns in dieser Stunde der Gefahr Hülfe kommen wird. An das deutsche Volk aber wende ich mich in dieser Stunde der höchsten Not und Spannung, die Ruhe zu bewahren. Leider muß ich feststellen, daß der Mangel an nationalem Pflichtgefühl unsere Lage heute noch verschlimmert, verursacht zum Teil durch blinde Parteipolitik. Es ist wahrlich ein traurig Zeichen mangelnden nationalen Pflichtgefühls, in dieser trüben schweren Zeit eine Regierungskrise heraufzubeschwören. Ein groß Teil Schuld an diesem Zustande trägt die Presse, namentlich die Berliner Presse, soweit sie ihre Sucht nach Sensation nicht meistern kann. Das ist eine traurige Erscheinung; und das ganze Volk sollte sich einmütig dagegen auflehnen.

Des Abg. Erzbergers Darstellung der vatikanischen Vermittlungsaktion

ist eine absolute Irreführung. Erzberger sagt, die Vermittlung des Vatikans sei an kleinlichen Rücksichten gescheitert. Es könnte nach der Darstellung Erzbergers den Anschein erwecken, als wäre eine vorhandene Verständigungsmöglichkeit unmöglich gemacht worden. Gegen diese Auffassung muß Front gemacht werden. Zunächst handelte es sich lediglich um einen einzigen Schritt des Vatikans und nicht um zwei Vermittlungsaktionen, wie es Erzberger darstellt; und im übrigen sollte die vatikanische Vermittlung ebenfalls nur an Amerika gerichtet sein. Erzberger nennt ferner den Schritt der deutschen Regierung in Washington eine in der Weltgeschichte unerhörte diplomatische Niederlage, einen Schritt, der aus der Verzweiflung geboren sei. Wenn im deutschen Wirtschaftsleben große und wichtige Fragen im schiedsgerichtlichen Verfahren erfolgreich gelöst werden können, so sehe ich nicht ein, warum man nicht auch versuchen soll, in der Außenpolitik ähnliche Wege einzuschlagen. Im übrigen ist Erzberger nicht der Mann, den die öffentliche Meinung als zuständig anerkennen kann und wird, um ein Urteil über Würde und Ehrgefühl der deutschen Regierung zu fällen. Das Versailler Diktat ist gekennzeichnet mit dem Namen Erzberger, und die heutige Regierung zieht lediglich die Konsequenzen, die ihr das Versailler Diktat auferlegt. Und wenn man da von Preisgabe der Würde und des nationalen Ehrgefühls zu sprechen sich berufen fühlt, so zeugt das von wenig politischem Anstandsgefühl. Die Erhaltung des Deutschen Reiches ist die unerläßliche Notwendigkeit für unsere Wiedergesundung, und die Pflege der Volksgemeinschaft ist die erste Vorbedingung. Die Volksgemeinschaft aber kann nicht bestehen ohne nationales Pflichtgefühl. Das muß der oberste Leitstern unseres ganzen Handels werden und bleiben. Gewiß wollen wir die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Volkes verbessern; aber wir können in den heutigen ernsten Zeiten keine ausschließliche Lohnpolitik mit Rücksicht auf die Produktivität treiben, in der heutigen Zeit der Not, wo das politische und Wirtschaftsgebäude in allen Fugen krankt. Auf der einen Seite hat heute die deutsche Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Hochziele erreicht, die sie Jahrzehnte lang erstrebt hat, auf der anderen Seite steht sie einem wirtschaftlichen Tiefstand gegenüber, wie nie zuvor. Ich hoffe zuversichtlich, daß das deutsche Volk die Kraft aufbringen wird, den Kreuzweg zu beenden, den es heute zu gehen gezwungen ist. Ich hoffe aber auch zuversichtlich, daß es gerade die christlich-nationale Arbeiterschaft sein wird, die dem Volke den Mut und die Kraft auf diesem Leidenswege stärken wird. Durch Kreuz, Not und Tod zu neuem Leben. Die Ausführungen des Ministers fanden bei der Massenversammlung stürmische Zustimmung.

Kunst und Wissen.

Bruckner-Feier.

Die Bruckner-Feier der Stadt Bochum darf nach den bisherigen Vorbereitungen nunmehr als gesichert gelten; sie steht unter Leitung von Rudolf Schulz-Dornburg und findet zwischen dem 26. Juni und 5. Juli im großen Schützenhof statt (außer einem Kammermusikkonzert des Wendling-Quartetts im Parkhaus). Das Programm ist dadurch bemerkenswert, daß neben dem symphonischen Schaffen Bruckners auch seine seltener gehörten Chorwerke für gemischten und Männerchor ausgiebig zu Worte kommen. Neben der Mitwirkung des Musikvereins, der unter Leitung seines Dirigenten Musikdirektor Arno Schütze die große Messe singen wird, haben der Bochumer Lehrer-Gesangverein (Chormeister Sarrazin), die Sängervereinigung (Herr Geyer) und sechs Kirchenchöre der Stadt Bochum ihre Mitwirkung zugesagt. Daneben wird die 4., 7., 8. und 9. Symphonie (letztere mit dem großen Tedeum) durch das wesentlich verstärkte städtische Orchester vorgetragen. Verhandlungen mit zahlreichen auswärtigen Solisten stehen vor dem Abschluß.

** **2. Jugendkonzert.** Wiederum waren mehr als zweitausend Schüler und Schülerinnen der Einladung Schulz-Dornburgs und des Ausschusses für musikalische Jugenderziehung gefolgt, um im Schützenhof der Veranstaltung des zweiten Jugendkonzerts beizuwohnen. Diesmal galt die Aufführung einer Wanderung durch die Natur und ihrem Spiegelbild im Reich der Töne. Zwei Jugendgruppen, in Wanderausrüstung, kehrten mit ihren Führern unter Hornruf und Marschliedgesang im Schützenhof ein. Nach frohem Gruß lagerten sie sich auf dem Rasenteppich im „Schatten" jungen Grünes und ließen nochmals die Eindrücke des unter Gottes freiem Himmel Geschauten und Erlebten am Geist vorüberziehen. Die Musik half mit ihrer sinnfälligen Sprache dem Gedächtnis nach. Grieg schilderte die Feierlichkeit der Morgenstimmung, Beethovens Pastorale das Erwachen der Natur und das muntere Treiben des Bächleins, Schumanns „Träumerei" die ermüdende Mittagsschwüle und Beethovens Schlußsätze der 6. Sinfonie das lustige Leben beim Tanz um die Dorflinde, die Entladung des Gewitters und das beseligende Aufatmen von Mensch und Tier nach dem Abflauen des Sturmes. Gewiß war es ein Wagnis, die Sinfonie dem kindlichen Verständnis nahe zu bringen. Schulz-Dornburg, der die Schöpfung aber unter Einspannung charakteristischer Orchesterbeispiele leicht faßlich analysierte, weckte bei der Jugend starkes Interesse. (Nicht nur bei den Schülern der höheren Lehranstalten.) Die Ruhe im Saale entkräftete auf alle Fälle den Einwand, daß solche Kost für die Jugend zu hoch sei. Das städt. Orchester, welches teilweise von R. Schulz-Dornburg, teilweise von H. Treichler dirigiert wurde, entledigte sich seiner Aufgabe zu voller Zufriedenheit, namentlich was die Ausfeilung des motivischen Gewebes und der Stimmungsmalerei anlangt. Mehrere Weisen, vom Schülerchor des staatlichen Gymnasiums unter der feinsinnigen Leitung H. Haarmanns vorgetragen, brachten angenehme Abwechslung ins Programm. Der mehrstimmige Gesang legte beredtes Zeugnis von der sorgfältigen stimmlichen Schulung, straffen Disziplin, lautrichtigen Aussprache und durchsichtigen Deklamation des Chores ab. Besonders reiche Freude brachte das humordurchtränkte „Der Bauer und sein Taubenhaus", während der vom Abendsonnenglanz übergossene Vesperchor unter dynamisch feinster Einspannung von Nachtigallenschlag und Glockenklang zu innerer Einkehr mahnte. Mit gemeinsamen Wander-Liedern kam auch die zuhörende Jugend zum Wort. Sie fand sich schnell in das frische Tempo und sang mit heller Begeisterung. R. Schulz-Dornburg heimste mit den anderen Ausführenden von vielen beifallsfreudigen Händen für sein Mühen tausend Dank ein. Möchte er Bochum erhalten bleiben und sein reich gesegnetes Werk weiter bauen! xt.

△ **Schulz-Dornburg bleibt.** Wir lasen in der Samstag-Morgenausgabe der Kölnischen Zeitung folgende Notiz:

Die Verhandlungen zwischen dem städtischen Kapellmeister Schulz-Dornburg und dem Magistrat haben einen günstigen Verlauf genommen. Es ist gelungen, Schulz-Dornburg unserm Orchester für den kommenden Konzertwinter zu erhalten. Es ist anzunehmen, daß Intendant Dr. S. Schmitt mit den beiden städtischen Kapellmeistern zu Duisburg und Bochum bezüglich der Opernleitung zu einer Einigung kommen wird.

Sonntag vormittag brachte uns die Post folgende Bestätigung dieser Meldung aus dem Schoße der städtischen Musik- und Theaterkommission; gezeichnet Stadtrat Stumpf:

„Gegenüber der Mitteilung über den Weggang des Herrn Kapellmeisters Schulz-Dornburg teile ich mit, daß dessen Verbleiben endgültig gesichert ist."

Die Bedienung der Bochumer Ortspresse seitens der Musik- und Theaterkommission ist glänzend. Daß man von ihr eine Mitteilung 24 Stunden nach Bekanntgabe in einem auswärtigen Blatt erhält, ist mehr als löblich. Dabei kommts nicht darauf an, ob das auswärtige Blatt die Information aus erster Quelle hat, sondern daß es sie hat und damit die Musik- und Theaterkommission um mehr als ein paar Pferdelängen überflügelt.

D. **Ein amerikanischer Nebenbuhler Einsteins.** Unmittelbar nach der Jahressitzung der Nationalen Akademie für Wissenschaften machte ein gewisser Dr. Wesley-Warr den Anspruch für sich geltend, die Relativitätstheorie schon lange vor Einstein entdeckt und wissenschaftlich ausgenutzt zu haben. Er habe seine Theorie schon im Jahre 1901 ausgearbeitet.

Explosion eines Munitionsparks im Saargebiet.

w. **Saarbrücken**, 30. April. Die „Saarbrücker Ztg." meldet aus Saaralben:

Nachdem bereits vor Jahresfrist eine folgenschwere Explosion in dem von den Deutschen zurückgelassenen Munitionspark in den Waldungen von Saaralben, Herbitzheim, Schopperten und Kerkastel die Bevölkerung zur panikartigen Flucht gezwungen wurde und seither alle Bemühungen zur Räumung dieser gefährlichen Riesenlager erfolgreich geblieben sind, erfolgte gestern wieder eine neue Explosion.

Nachmittags um 3 Uhr erfolgte plötzlich in weitem Umfange eine größere Explosion, durch deren Luftdruck die obengenannten Ortschaften, teilweise auch diejenigen der Saarunion, zerstört wurden. Eine gewaltige Panik bemächtigte sich der Bevölkerung, die teilweise fluchtartig aus den Häusern ins Freie eilte. Glücklicherweise sind auch bei dieser Katastrophe, wie schon im vergangenen Jahre, keine Menschenleben zu beklagen. Während damals die glühenden Sonnenstrahlen das Handgranatenlager zur Entzündung

brachten, ist diesmal die Explosion zweier Munitionslager auf einen Waldbrand zurückzuführen, bei dem das verheerende Element auf einer Fläche von 40 Hektar im Unterholz und Laubwerk sich bis an den Munitionspark heranfraß. Das Feuer erreichte zunächst ein Depot mit 600 Granaten, deren Explosion die erste Detonation verursachte. Bald gelangten die Flammen auch an ein zweites Depot mit 300 Granaten, die sogleich in die Luft flogen. Die Wachmannschaft ergriff sogleich alle Maßnahmen, um dem Feuer einen Damm zu setzen und eine weitere Berührung mit anderen Munitionsdepots zu verhindern, was ihr auch gelang.

Soziales Leben.

Gehaltsregelung des Bergbauangestellten

L **Bochum**, 1. Mai. Mit der Lohnregelung der Arbeiter im Ruhrbergbau hat zu gleicher Zeit eine Veranlagung über die Gehaltsregelung der technischen Angestellten des Bergbaues stattgefunden. Vom 20. April 1921 ab wird das Gehalt der technischen Angestellten geändert, wie folgt:

1. Die nach dem Abkommen vom 24. 1. 1921 festgelegte Teuerungszulage von 200 Mk. bezw. 150 Mk. wird dem Tarifgehalt zugeschlagen mit der Maßgabe, daß 50 Proz. auf das Grundgehalt, 50 Proz. an die Teuerungszulage gelegt werden.

2. Bei jedem technischen Angestellten erhöht sich das Tarifgehalt einschließlich der erwähnten Teuerungszulage um ein Siebentel. Von dieser Erhöhung werden 50 Proz. zum Grundgehalt und 50 Proz. zur Teuerungszulage gerechnet.

Für die kaufmännischen Angestellten bleiben die am 14. April d. J. vereinbarten Sätze bestehen.

Handel und Industrie.

Bochumer Stadtanleihe.

Die Stadtverwaltung Bochum ist bereit, den Inhabern der 3½ prozentigen Bochumer Stadtanleihen ihre Anteilscheine gegen 4 prozentige Bochumer Stadtanleihe vom Jahre 1913 Abt 2 zum gleichen Nennbetrag ohne gegenseitige Herauszahlung umzutauschen. Etwa entstehende Kosten gehen zu Lasten des Inhabers der Schuldverschreibungen. Die 3½ prozentige Anleihe, welche an der Berliner Börse zugelassen ist, notierte letztmals mit 88 Proz., während die 4 prozentige Anleihe (zugelassen an der Frankfurter Börse) zurzeit mit 91 Proz. notiert wird. Der Umtausch erbringt daher für den Inhaber außer der besseren Verzinsung noch einen kleinen Kursgewinn. Der Umtausch erfolgt nur insoweit, als die zurzeit vorhandenen Bestände der Stadtverwaltung an 4 prozentiger Anleihe dies gestatten. Die an der Berliner Börse zugelassene 4 prozentige Anleihe von 1913 Abt I, welche zurzeit mit einem Kurse von 96 notiert, kommt für den Umtausch nicht in Frage. Zweck des Umtausches ist, solchen Anleihegläubigern der Stadt Bochum, welche ihre Bochumer Stadtanleihe als eine Daueranlage betrachten, aber eine angemessene Verzinsung wünschen, eine solche dadurch zu ermöglichen, daß die für Tilgung der Anleihe aufzunehmenden Beträge zunächst nicht dem offenen Markt entnommen, sondern ihnen gegen höher verzinsliche Stücke eingewechselt werden.

* **Berlin**, 30. April. **Börse.** Die Haltung der Börse schwankte, Abneigung überwog vorübergehend; aber leichte Besserungen wurden bemerkbar, da immer wieder die Meinung zum Vorschein kam, daß man nicht alle Hoffnung auf Vermeidung des Schlimmsten aufzugeben brauche, da sich immer noch die Möglichkeit zu Verhandlungen zeige. Die Kursveränderungen bewegten sich meist im Rahmen von 2 bis 5 Proz.; stärker gedrückt waren Hoesch um 14, Phönix um 8, Goldschmidt um 17, Rheinmetall um 9, Orenstein u. Koppel um 6 Proz., dagegen Gebr. Boehler 10 Proz. höher.

Berliner Börsenkurse.

vom 30. April 1921.

	Div.	29. 4.	30. 4.		Div.	29. 4.	30. 4.
Com.-u. Privatb.	9	307 50	307,—	Essener Steink.	12	382,—	389,—
Darmst. Bank	8	180,—	180,—	Gelsenk. Bergw.	11	321 50	314.25
Deutsche Bank	10	293 50	292 —	Gelsenk. Gußst.	10	350,—	344,—
Disk.-Ges.-A.	9	246.50	246 —	Hamb. Paket.	—	177,—	174.7/8
Dresdner Bank	9	211,—	210 50	Harp. Bergw.	12	446.50	426,—
Ess. Cred.-Anst.	9	188,—	188,—	Hasp. Eis- u. St.	20	—,—	—,—
Mitteld. Cred.-B	9	179,50	179,—	HumboldtMasch.	—	228,75	219 —
Pr. Centr.-Bod.	8½	150,—	151,—	Höchster Farben	14	435,—	429.50
Reichsbank	8.79	145,—	138,50	Hösch. Stahlw.	24	669,50	641,—
Rh.-W. Bd.-Cr.	6	122,75	122 75	Köln-Neuessen	15	629.75	600.50
Boch. Vik oria	12	280.—	270,—	Königsborn	12	765,—	760,—
Müser Langend.	12	—,—	—,—	Küppersbusch	15	380,—	—,—
Schlegel Boch.	15	—,—	—,—	Laurahütte	20	320,25	318,25
Allg. Elektr.-G.	10	280,25	280.—	Magdeb. Bergw.	25	—,—	—,—
Arenberg	15	900.—	880,—	Mannesmann	20	581,—	566,25
Bad. Anilin	18	510.—	512,—	Mark Zement	25	650,—	641,—
Baleke Masch.	20	436,50	435,—	Masch.-F. Baum	—	391,—	385,—
Baroper Walz.	0	545.25	542.—	Mülh. Bergw.	11	440,—	420,—
Bergm. Elekt.	12	310,50	310,—	Nordd. Loyd	—	148,—	145,25
Bismarck-Hütte	18	—,—	—,—	Oberschles. Eisenb. Bedarf	—	81,—	285,25
Boch.-Ges. St.	9	—,—	—,—	Orenstein-Kopp.	16	486,—	521,—
Boch. Gußstahl	15	480.—	—,—	Phönix Bergw.	20	639.—	620.25
Buderus Eisen	7½	545,—	540,—	Rh. Braunkohle	20	628,—	633,—
Concordia Berg.	42	408.—	408,—	Rh. Stahlwerk	20	435 —	419,—
D.-Lux. Bergw	8	296,—	294.—	Siemens-Halske	1	287,50	285,—
Deutsche Erdöl	—	885,—	875,—	Westf. Draht	5	280,—	25,—
Deutsche Kali	25	315,—	340 —	Eis. u. Draht.	—	361,—	360,—
Dittmann Neuh.	32	900,—	892.—	Wicking Zem.	45	409,—	375,—
Dürkopp	25	578.—	578,—	Wittener Gußst.	80	—,—	—,—
Elberf. Farben	18	442,—	440,—				

Inländische Staatsanleihen.

	29. 4.	30. 4.		29. 4.	30. 4.
5% L. D. S.-A.	—,—	—,—	3½% D. R.-A.	64,25	65,30
5% L. D. S.-A.	99,80	99 80	3% D. R.-Anl.	70.50	72.10
5% III	99.75	99.75	D. Sparp.-Pr. Anl	83,60	83 60
4½% IV.-V.	82,80	82,50	5% D. Sch. A. 1921	100,	100,
4½% VI.-IX.	72,	72 40	5% do. 1922	99,80	99,8
4½% 1924er	94,50	99,25	4% Pr. Kons.	68.6	68.80
5% D. R. Anl.	77,50	77,50	3½% Pr. Kons.	59.10	58,40
4% D. R.-Anl.	68.80	68.80	3% Pr. Kons.	53,6	53,50

Amtliche Devisenkurse.

Für je 100 der Landeswährung in Mark.

Für drahtliche Auszahlungen	29. April. Geld	29. April. Brief	30. April. Geld	30. April. Brief	Höchst. bish. G.	Münz parität
Holland 100 fl.	2305,15	2309,85	2817,65	2824,35	4150,—	168,75
Belgien 100 Fr.	501,45	50..55	511,45	514,55	736,75	81,—
Norwegen 100 Kr.	1021.45	1023,55	1023 95	1026 05	1848.	112,—
Dänemark 100 Kr.	1188,80	1191,20	1195 80	1198,20	1698,—	112,50
Schweden 100 Kr.	1520,95	1524 05	1544 45	1547,55	1998,—	112,50
Italien 100 Lir	314,65	315,35	315 65	316,35	584 40	81,50
England 1 St.	259,9.	260,55	261 70	262,30	350,6.	40,—
Amerika 1 D	65.75	65,89½	66,05½	66,19½	103,65	4,48
Frankreich 100 Fr.	500,4	501,55	511,95	513 05	798,	81,20
Schweiz 100 Fr	1147.3.	1149,65	1154,80	1155,20	1709,30	81,—
Spanien 100 Pes	914 0.	915,95	916,50	918,45	848,—	81,—
Dtsch.-Oest. 100Kr.	16 85	16.89	17,23	17.27	—,—	85,—
Tsch-Slow. 100Kr.	88.27½	87.47½	89,80	90,—	101,15	—,—
Ungarn 100 Kr	26 7	26.7.	29,97	30,03	—,—	—,—

* **Essener Creditanstalt.** Wie wir hören, tritt nach mehr als 15 jähriger Tätigkeit der Bankdirektor Dr. v. Waldthausen aus dem Vorstande der Essener Creditanstalt aus, um sich besser parlamentarischen und anderen öffentlichen Aufgaben widmen zu können. Nach wie vor aber wird Herr v. Waldthausen die Interessen der Bank in den Verwaltungsorganen der zahlreichen wirtschaftlichen Vereine und Gesellschaften, denen er angehört, vertreten und auch im übrigen dauernd in engster Verbindung mit der Leitung der Creditanstalt bleiben.

* **Wintershallkonzern.** In der ordentlichen Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Wintershall zu Heringen erklärte Generaldirektor Rosterg, daß bei der Verwaltung nicht Absicht bestünde, die Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Generaldirektor Rosterg gab einen kurzen, zusammenfassenden Ueberblick über die Gesamtlage der deutschen Kaliindustrie. Er betonte einleitend, daß deren Verfassung ungünstig sei, weil der Absatz in keiner Weise mit den Selbstkosten in Uebereinstimmung zu bringen wäre. Gerade in der Kaliindustrie habe das Vorkommen auf die Steigerung der Selbstkosten einen so großen Einfluß, daß unter allen Umständen das Primäre der Absatz und das Sekundäre der Preis bliebe. Die Verhandlungen über die Höhe der Inlandspreise, die teilweise erhöht seien, schwebten, so daß darüber sich auszusprechen nicht am Platze sei. Unter allen Umständen müsse darauf Wert gelegt werden, daß das Kaligesetz insofern eine schnelle Aenderung erfahre, daß der Konzentration keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden und die guten Vorkommen die Möglichkeit hätten, die Quote der Werke mit schlechten Lagen zweckmäßig und besser zu verwerten. — Nachdem Generaldirektor Rosterg noch über den Stand der Sozialisierungsfrage berichtet hatte, nahm Direktor Dr. Hecker das Wort, um über Einzelheiten der Betriebsorganisation und Verwaltung der Wintershallwerke zu sprechen. Er legte dar, daß im Jahre 1920 und auch zurzeit in der Hauptsache Aufschlußarbeiten durchgeführt worden seien, um die Entwicklung der Werke weitgehendst zu fördern. Dies sei umsomehr notwendig, als sich die Lage der Kaliindustrie nach und nach derjenigen der Kohlenindustrie genähert, teilweise sogar angepaßt habe. Während früher die Löhne in der Kaliindustrie etwa 1% der Verkaufspreise ausmachten, belasten sie jetzt die Kalkulation mit mehr als die Hälfte. Den Wintershallwerken ist es gelungen, die Selbstkosten wesentlich durch Betriebsverbesserungen herabzudrücken und die Leistungen der Arbeiter durch ein Tarifprämiensystem, wonach höhere Leistungen besonders gewertet werden, erheblich zu steigern. In der Hauptsache sei dieses der Betriebsverwaltung dadurch möglich geworden, daß die noch im Gange befindlichen Betriebe auf die Braunkohle umgestellt werden. Die Gewerkschaft Wintershall verfeuert nur noch Rohkohle. Die Versetzung des Carnallits auf kaltem Wege habe günstige Fortschritte gemacht und befriedige technisch und wirtschaftlich. Der Ausbau der Betriebsstatistik sei weiter durchgeführt und gebe die Möglichkeit, die Betriebsverbesserungen des einen Werkes allen anderen zugängig zu machen und dadurch einen reichen Schatz von Erfahrungen der Betriebsverbesserung zu sammeln. Bei der Gewerkschaft Wintershall werden nur 3 Tage in der Woche gearbeitet, Heringen, Hersa und Neurode liegen still. Auch bei der Gewerkschaft Alexandershall ist nur ein Schacht im Betrieb. Kaiseroda arbeitet nur auf Schacht 1. Es ist beschlossen, diesen Schacht Anfang Mai stillzulegen, um die Aufschlußarbeiten in Schacht 3 energischer durchführen zu können. Johannashall und Wils sind vorübergehend stillgelegt. Die Zahl der Belegschaften hat sich vom 1. Januar bis jetzt um weitere 2096 Mann vermindert. Wenn es gelingt, die Oekonomisierung der Kaliindustrie durch die Quotenübertragung günstig zu gestalten und wenn weiterhin der Absatz im In- und Auslande eine Zunahme erfährt, dürften sich die Verhältnisse wieder erholen.

Letzte Nachrichten und Drahtmeldungen.

Vor der Londoner Entscheidung.

Die Ministerbesprechungen. — Briands Entschlossenheit! — Die abwartende Stellung Englands und Italiens.

w. **Paris**, 1. Mai. Der Sonderberichterstatter der Havasagentur meldet aus London über die gestrige Sitzung des Obersten Rates, die 4½ Stunden gedauert hatte, es werde eine sehr große Zurückhaltung hinsichtlich der Beratungen namentlich in französischen Kreisen beobachtet. Trotzdem gibt der Berichterstatter Einzelheiten über den Standpunkt, den die verschiedenen Regierungsvertreter eingenommen haben. Der französische Ministerpräsident habe sich für die sofortige Anwendung der Sanktionen ausgesprochen, die Deutschland schon seit der Konferenz von Spaa mitgeteilt worden seien; er habe erklärt, daß die Nichtentwaffnung des Reiches eine besonders gefährliche Bedrohung für Belgien und Frankreich darstelle, die mit dazu beitrage, in Europa den dem Frieden gefährlichen Geisteszustand aufrechtzuerhalten. Graf Sforza habe die Erklärungen Briands besonders hinsichtlich der Entwaffnung gebilligt. Italien müsse auf seine besonderen Interessen und auf die der Alliierten Rücksicht nehmen. Jede Handlung, die die wirtschaftliche Konsolidierung hintanhalte, die Italien im Begriff sei, aus eigenen Mitteln zu erlangen, müssen vermieden werden. Er schlug dem Obersten Rat vor, die Reparationskommission damit zu beauftragen, Deutschland die Verfehlungen am Friedensvertrag sowie die notwendig werdenden Sanktionen mitzuteilen. Jaspar habe sich dem Standpunkt Briands, sofortige Sanktionen zu ergreifen, angeschlossen. Endlich habe Lloyd George die Ansicht ausgedrückt, wenn die Alliierten zur strikten Ausführung des Friedensvertrages zurückkämen, dann müsse die Reparationskommission, die den Gesamtbetrag der deutschen Reparationsschuld festgesetzt habe auch hinsichtlich der Anwendung von Sanktionen sich an die Vorschriften des Vertrages halten. Lloyd George wünschte deshalb, daß man Deutschland seine Verfehlungen am Vertrag mitteile, bevor man die Zwangsmaßnahmen anwende. Wenn Deutschland dann noch bei seiner Haltung verbleibe, würden die Alliierten zu den ins Auge gefaßten Operationen an der Ruhr schreiten. Angesichts dieser verschiedenen Meinungen habe der Oberste Rat die Prüfung der Frage, ob die Reparationskommission Deutschland auch Zahlungsmodalitäten sowie im Falle der Nichtausführungen der Sanktionen, die angewendet werden, mitteilen solle, den finanziellen Sachverständigen zur Prüfung überwiesen. Der diplomatische Vertreter der „Chicago Tribune" in London will erfahren haben, daß die im Obersten Rat vertretenen Mächte die Zahlen der Reparationskommission das heißt: 132 Milliarden Goldmark, zahlbar in Annuitäten bis zum Gesamtbetrag von 270 Milliarden, als neue Reparationsforderungen angenommen haben, das Abkommen von Paris mit seinen 226 Milliarden fallen gelassen hätten. Der Berichterstatter will ferner erfahren haben, daß auf dem rechten Rheinufer in der vorgesehenen Besatzungszone die Ernährung nicht durch deutsche, sondern ausschließlich durch holländische, belgische, französische und andere fremde Nahrungsmittel erfolgen werden.

w. **Paris**, 1. Mai. Wie Havas aus London meldet, war Frankreich in der Sitzung der Sachverständigen im Schatzamt durch Loucheur, Dommer, Seydoux und Tannery vertreten. Die Besprechung war erst kurz vor Mitternacht zu Ende und führte zu keinem endgültigen Ergebnis. Nach Schluß der Sitzung des Obersten Rates versammelte Lloyd George seine Kollegen zu einem Ministerrat, um die Lage zu prüfen. Briand seinerseits besprach sich lange mit Loucheur und Doumer. Auf eine Frage der Pressevertreter gab der französische Ministerpräsident laut Havas folgende Antwort: Das Ultimatum? Ich meinerseits denke garnicht daran. In englischen Kreisen glaubt man anscheinend heute abend, daß Simons baldigst neue Vorschläge machen wird. Diese Möglichkeit dürfte vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf die abwartende Stellungnahme unserer englischen und italienischen Verbündeten geblieben sein. Im Laufe des Nachmittags hatte Foch eine Besprechung mit Marschall Wilson. Eine Havasmeldung besagt, es ist hervorzuheben, mit welch er Entschlossenheit unser Ministerpräsident die französische Auffassung vertreten hat. Briand betonte, daß Frankreich nicht zugeben könne, daß unter irgendwelchen spitzfindigen Vorwänden eine Inkraftsetzung der nötig gewordenen Maßnahmen auch nur um einen Tag hinausgeschoben werde. Seine Sprache war scharf genug, sodaß man sich darüber Rechenschaft ablegt, daß er gestern nicht weit entfernt davon war, im Namen Frankreichs sich seine vollständige Handlungsfreiheit wiederzunehmen. Das erste Ergebnis dieses entschlossenen Auftretens war, daß Lloyd George kurz darauf erklärte, nach seiner Auffassung stehe er nicht dem entgegen, daß Frankreich bereits am ersten Tage des Ultimatums mobil mache. Da nun die Mobilmachung zwecks Besetzung des Ruhrgebietes 10 Tage erfordert, würde für die Inkraftsetzung der Zwangsmaßnahmen auch nicht ein einziger Tag verloren gehen. Besonders tiefen Eindruck auf Lloyd George machten die Ausführungen Sforzas. Er schloß ihnen sofort an, um die Notwendigkeit zu betonen, rechtliche Grundlagen für eine Stellungnahme gegenüber Deutschland zu besitzen. Italien habe ferner den Wunsch, die Entwaffnung Deutschlands endlich durchgeführt zu sehen, denn diese Frage ist für Italien besonders bedeutungsvoll, zumal angesichts der jüngsten Ereignisse in Tirol.

w. **London**, 1. Mai. (Reuter.) Der Oberste Rat hat sich 5 Uhr 30 vertagt und wird morgen wieder zusammentreten.

Ein kurzes Ultimatum? — Briand und Lloyd George bearbeiten ein neues Projekt!

w. **London**, 1. Mai. Das Reuterbüro meldet, daß die Sachverständigen der Alliierten mit Bestimmtheit darauf rechnen, zu einem Abkommen zu gelangen, durch das die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Alliierten beigelegt werden. **Anstatt daß sie sofort ins Ruhrgebiet einmarschieren, soll Deutschland ein kurzes Ultimatum gestellt werden, nach dessen Ablauf die Zwangsmaßnahmen in Kraft treten sollen, wenn Deutschland sich ablehnend verhält.**

TU. **London**, 1. Mai. Die Sachverständigen haben heute nachmittag 6½ Uhr eine neue Sitzung abgehalten. **Briand und Lloyd George haben die Ausarbeitung eines neuen Projektes begonnen, in dem die Ausführung des Artikels 233 des Versailler Vertrags gesichert werden soll.** Der Oberste Rat hielt heute vormittag eine neue Sitzung ab. General Nollet, der Chef der Interalliierten Kommission in Berlin, ist heute abend in London eingetroffen. Man hofft zu einem Einverständnis zu gelangen, doch bleibt der Mobilisationsbefehl, der für morgen ausgegeben worden ist, aufrechterhalten.

TU. **London**, 2. Mai. Es verlautet, daß unter den Alliierten über die in Deutschland zu ergreifenden Maßnahmen eine völlige Einigung erzielt worden ist. Da die Ausführung dieser Maßnahmen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, würde Deutschland ein kurzer Aufschub gewährt werden, um die Forderung der Reparationskommission zu antworten. Das Einvernehmen der Alliierten sei vollständig in allen Punkten.

Der Gang der Verhandlungen.

D. **Paris**, 2. Mai. Die französisch-englischen Meinungsverschiedenheiten in der Ultimatumsfrage hatte folgende Vorgeschichte:

Auf Drängen Briands sind die Italiener schon am Sonnabend vormittag 11 Uhr in London eingetroffen, und ebenfalls auf Drängen Briands hat Lloyd George seinen Ruhetag abgebrochen und ist schon am Samstag mittag aus Cheques in London eingetroffen. Briand setzte auch durch, daß die auf 4 Uhr nachmittags anberaumte Sitzung schon um 3 Uhr begann. Sie dauerte mehr als 4 Stunden. Lloyd George setzte auseinander, daß führende Persönlichkeiten der City empfohlen hätten, die französische Gewaltpolitik nicht mitzumachen. Tatsächlich haben hervorragende Finanzleute den Wunsch geäußert, man solle die Besetzung des Ruhrgebiets vermeiden, und am Samstag wiederholten vier Bankiers diese Bitte in einer persönlichen Unterredung mit Lloyd George. Diese Auffassung wiegt bei Lloyd George bedeutend schwerer als das Vorgehen der Opposition, die über eine Woche lang schon durch die parlamentarischen Vertreter der linksliberalen und der Arbeiterpartei gegen die Besetzung des Ruhrgebietes getrieben wurde. Die Ansichten der maßgebenden Kreise der City und von Manchester sind bekanntlich politisch von jeher bestimmend für Lloyd George gewesen und sind es immer noch. Lloyd George hat nun in der Londoner Konferenz auseinandergesetzt, er könne im gegenwärtigen Stadium der Wiederherstellungsfrage den französischen Vorschlägen nicht zustimmen, bevor Deutschland noch eine letzte Möglichkeit gegeben worden sei. Der Engländer argumentierte dabei so: Bis jetzt habe es sich für Deutschland darum gehandelt, die Pariser Forderungen vom Januar 1921 anzunehmen oder zu erfüllen, nunmehr hat aber der Wiederherstellungsausschuß mit seinen 132 Milliarden oder, wenn man mit langfristigen Annuitäten rechnet, mit seinen 172 Milliarden eine ganz neue Forderung aufgestellt. Man müsse noch genau bis ins Einzelne die Zahlungsbedingungen für diese neue Forderung bekanntgeben. Erst dann, wenn Deutschland diese Forderung und diese Bedingungen nicht akzeptiere, und nicht erfülle, gerate Deutschland in Verzug und erst dann könne man zu Taten, also zur Besetzung des Ruhrgebiets schreiten.

Die 12 Milliarden-Forderung zum 1. Mai.

w. **Paris**, 1. Mai. (Havas.) Die Reparationskommission hat an die Kriegslastenkommission folgendes Schreiben gerichtet: Die Reparationskommission beehrt sich mitzuteilen, daß sie die Absicht hat, in aller Kürze eine Aufstellung der Zahlen für die Schuldsumme fertig zu stellen, welche den Betrag der Zwecke darstellt, deren Reparation nach den Bestimmungen des § 233 des Versailler Vertrages Deutschland obliegt. Bis diese Aufstellung fertig gestellt ist und ohne irgendwie vorzugreifen, teilt die Reparationskommission der Kriegslastenkommission mit, daß die deutsche Regierung den Betrag von 12 Milliarden Goldmark schuldet, der am 1. Mai 1921 fällig ist.

Französische wirtschaftliche Pläne im Ruhrgebiet.

TU. **Berlin**, 2. Mai. **Die Welt am Montag hat sich mit maßgebenden französischen und englischen Stimmen direkt in Verbindung gesetzt und erfahren, daß die Besetzung des Ruhrgebiets in Paris für unvermeidbar gehalten werde. Aus technischen und militärischen Gründen werde sie aber voraussichtlich etwa in acht Tagen erfolgen. Während ein Teil der französischen Regierungskreise sich mit der militärischen Besetzung des Ruhrgebiets in der Art des bisher besetzten Rheinlands begnügen wolle, wünsche ein anderer Teil, vor allem Loucheur, auch eine wirtschaftliche Verwaltung in der Form, daß es eine wirtschaftliche Einheit mit Frankreich bilden würde.**

Einwendungen Amerikas gegen die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen.

w. **Paris**, 1. Mai. **Nach einem Kabeltelegramm der Chicago Tribune aus Washington soll die Regierung der Ver. Staaten dem Obersten Rat ernste Einwendungen gegen die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen in Deutschland übermittelt haben. Nach einer offenbar inspirierten Nachricht hatte die Regierung vorgestern abend erklärt, daß sie ihre vermittelnde Tätigkeit auch dann nicht aufgeben werde, wenn die Besetzung durchgeführt werde.**

Die Entschließung Knox.

w. **Washington**, 1. Mai. **Der Senat nahm die Entschließung des Senators Knox mit 49 gegen 23 Stimmen an. Senator Lodge**, der in seiner Rede diese Entschließung befürwortete, kündigte an, daß wahrscheinlich der Vertrag mit Deutschland folgen werde, sobald sie die Gesetzeskraft erlangt haben werde.

w. **Washington**, 1. Mai. Wie Reuter über die Sitzung des Senates berichtet, in der die Entschließung des Senators Knox angenommen worden ist, erklärten der Präsident und der Vertreter des Staatsdepartements, Senator Lodge habe es klar ausgesprochen, daß die Vereinigten Staaten nicht die Absicht hätten, die Alliierten im Stich zu lassen.

w. **Washington**, 1. Mai. Wie Reuter weiter berichtet, sagte Senator Lodge in seiner Rede, worin er die Friedensentschließung von Knox befürwortete, im Anschluß an den Vertrag mit Deutschland würden auch die Verträge mit den übrigen feindlichen Staaten abgeschlossen werden.

Lohnkürzung in der amerikanischen Handelsschiffahrt.

w. **Paris**, 2. Mai. Nach einer Havasmeldung aus Washington, hat Admiral Benson, Vorsitzender der Shipping Board, Auftrag gegeben, daß von der letzten Nacht um Mitternacht an alle Löhne, die auf Handelsschiffen der amerikanischen Regierung gezahlt werden, um 10 Prozent herabzusetzen sind.

Verantwortlich: Für Politik i. V. Feuilleton und Sport W. Lindner; für Lokales, Handel und Lage Nachrichten Th. Joseph; für „Feierstunden" und den übrigen Textteil Julie Schwinck, für Inserate und Reklamen Eugen Wolff, sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Volkstheater Bochum
früher Wintergarten.

Montag und folgende Tage. Anfang 7½ Uhr
Novität! Novität!
Durchschlagender Lacherfolg.
Familie Hannemann
in 3 Akten.
Wintergarten - Künstlerspiele Bochum
Vollständig neues Programm.
Geöffnet täglich ab 7 Uhr.

Volkshochschule der Stadt Bochum.

Das Vorlesungsverzeichnis für den neuen Lehrabschnitt ist erschienen u. in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Alleestr. 6, Zimmer 6, zu haben.

Montag, den 2. Mai, beginnen folgende Vortragsreihen bezw. Fortbildungslehrgänge:

1. Betriebsrätekursus:
 I. Arten der Handelsgesellschaften: Offene Handelsgesellschaft, stille Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, G. m. b. H.
 II. Arten der Buchführung.
 III. Bilanzen.
 IV. Reserven.
 Dipl.-Handelslehrer Dr. Nebeling.
2. Französisch (für Teilnehmer mit weitergehenden französischen Kenntnissen). Studienrat Müller.
3. Spanisch (Fortsetzung). Dipl.-Handelslehrer Koch.
4. Trigonometrisches Rechnen (Fortsetzung). Studienrat Aldekamp.

Anmeldekarten werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule ausgegeben.

Der Magistrat.

Adolf Kalsbach

Bochum: Buddenbergstr., Brückstr. Hattingerstr., Castroperstr., Hernerstr., Dorstenerstr., Maxstraße, Hofstederstr., Christstr.
Wiemelhausen: Markstraße.
Weitmar: Essenerstr., Markstraße, Prinzregentenstraße.
Heinr. Hill, Bochum,
Kronprinzenstraße.

Margarine prima	à Pfd.	7.60
Schweineschmalz	„ „	10.40
Fetter Speck	„ „	8.50
Bauchspeck	„ „	9.00
Backöl hell	„ Ltr.	11.00
Corned beef ganze Dose 5½ Pfd.	M.	36.00
ausgewogen	Pfd.	6.90
Condens. Milch	Dose	7.00
Vollreis, prima	à Pfd.	2.40
ff. Kernseife Doppelstück		2.10

Auf Konserven 10 % Rabatt

Kleiner Mais Pfd. 1.50

Joh. Vollmer

Wiemelhauserstr. 28.

Margarine prima	Pfd. M.	7.60
Schweineschmalz	Pfd. M.	10.40
Fetter Speck	Pfd. M.	8.50
Bauchspeck	Pfd. M.	9.00
Backöl hell	Liter M.	11.00
Corned beef ganze Dose 5½ Pfd.	M.	36.00
ausgewogen	Pfd. M.	6.90
Condens. Milch	Dose M.	7.00
Vollreis prima	Pfd. M.	2.40
ff. Kernseife	Doppelstück M.	2.10

Auf Konserven 10 % Rabatt.

Kleiner Mais Pfd. M. 1.50

Zahnpraxis Mathilde Richter

Humboldtstr. 25. — Sprechstunden: 8—12 vorm. 3—7 nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr.
Zahnziehen, Plombierungen, Anfertigung künstl. Zahnersatzstücke, Reparaturen.
Spezialität: **Plattenloser Zahnersatz.**

Stadttheater Bochum.

Montag, 2. Mai, 7½—11½ Geschl. Vorstellung f. d. christl. Gewerkschaften
Dienstag, 3. Mai, 7—10 Außer Vormiete: „Carmen", Oper in 4 Akten von Bizet.

Ziehung 12.-14. Mai.
Deutschlands Spende
Geld-Lotterie
10 836 Gew. ohne Abzug M.

Hauptgew.	250 000
	75 000
	30 000

Lose à M. 4.- Porto u. Liste M. 1.50 mehr

Rudolf John
Bankgeschäft
Hamburg 39, Sierichstr. 32
Nachnahme zu teuer, mögl. Postscheck 27 393 benutzen

Emser Wasser
gegen Katarrhe u. s. w.
EMS
Schutzmarke

Ia. Leinöl
stets zum billigsten Tagespreis.

Sämtl. Farbwaren
zum billigsten Tagespreis.

Flaggenlack
Beste Fußbodenlackfarbe, wird steinhart, trocknet über Nacht, nur erhältl. bei
C. Bohlmann,
Bochum,
Kortumstr. 4. Fernruf 826.



Musik-Instrumente
jeder Art.
Teilzahlung gestattet
O. Ludwig Nachf.
Bochum, Brückstr. 61
gegenüber Kortländer.
Spezialität:
Reparatur-Werkstatt f. Streich-Instrumente

Trauringe
massiv Gold
jede Preislage und Form stets vorrätig.
Heinr. Schweers
Goldschmiedemeister
Bochum, Wilhelmstr. 13.



Teilzahlung gestattet.

Wer Stoff hat

Herren- u. Knaben-Bekleidung, Anfertigung nach Maß. Umändern werden, Arbeit bei billiger und guter Bedienung in eigener Werkstatt.
Herm. Jessel, Bochum, Dorstener Straße 110.

Haar- u. Bartpflegeartikel
wie
Haarwässer, Kämme
Haarbürsten, Haarnetze
Brillantine, Haaröle
Rasierseife, Rasierpinsel
Bartereme u. s. w.
Spezialität:
Seifen, Kämme, Zahnbürsten
Josef Hackert
Heinrichstrasse 10
Beachten Sie meine Schaufenster

Zum Hausputz

Bürstenwaren aller Art * Teppichkehrmaschinen * Bohner Gardinenspanner Fensterleder * Aufnehmer * Stahlspäne // Bohnerwachs //
empfiehlt billigst:
Peter Schlipper
2 Kortumstraße 2

Auf Teilzahlung

Anzüge
für Herren und Burschen
Covercoats — Regenmäntel, Cutaways — gestreifte Hosen, Kleider- und Blusen-Stoffe, Bettzeuge — Gardinen
sowie sämtliche
Manufakturwaren
Max Mischkowski
Bochum, Brückstrasse 27.
Kredit erhält Jeder.
Kredit erhält Jeder.

Bequeme Abzahlungen



Prima Qualitäts-**Betten,** hochfein, rot, prima federdicht, Daunenköper. Großes 1½schläfr. Oberbett, Unterbett und 2 Kissen mit 16 Pfd. prima füllkräftigen, weichen Federn gefüllt, zusammen nur 495 M.; mit zartweichen Halbdaunen nur 595 Mk.; mit ½weiß. Halbdaunen 695 M.; mit reinweiß. Halbdaunen 895 M.; mit reinweißen, erstkl. geschlissenen Halbdaunen mit Daunendecke 995 M.
Bettfedern Halbdaunen — Daunen, je nach Qualität 14.50, 17.50, 19.50, 24.50, 29.50 bis 95.— Mk. Nur beste, auserlesene, staubfr. Qualitäten. Nichtgefallend Geld zurück. Katalog frei, Viele Dankschr. Porto u. Verp. gratis. Betten-Bettfedern-Engros-Detail-Versand **A. & M. Frankrone, Kassel 35.**

Stachel-Draht

leicht verstaubt, aber gut verzinkt, zu ermäßigten Preisen ab unserem Lager zu verkaufen, ebenso
Draht-Geflechte und -Gewebe.
Rösler & Lönne, Drahtwerk
Bochum, Lindenstr. 28—30



Uhr-Reparaturen

fachmännisch, gut und billig.
Uhren - Rave
Bongardstr. 23. Telefon 2598.
Besichtigen Sie meine Schaufenster.

Gesichtsausschlag

Pickel im Gesicht u. am Körper beseitigt rasch u. zuverlässig Zucker's Patent-Medizinal-Seife. Nach jeder Waschung m. Zuckooh-Creme nachbehandeln. Frappante Wirkung, von Tausenden bestätigt. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseurgeschäften erhältlich.

Kochherde

in einfacher u. hochfeiner Ausführung kaufen Sie besonders vorteilhaft direkt vom Lager der Gelsenkirchener Herd- u. Ofenfabrik G. m. b. H., Gelsenkirchen, König-Wilhelmstr. 5 und Wilhelminenstraße 179. Tel. 968.

Gute Anzüge

aus Ia. Stoff. Verarbeitung und Zutaten kaufen Sie am billigsten im
Parkiewarenhaus C. Simon
Moltkemarkt Nr. 22 Ecke Mezstr.
Auswärtigen Kunden vergüte die Fahrt.



Orig. Wills Goldflake
wieder eingetroffen.
Lager:
Dorstenerstr. 55, 3. Etg.
im Hause Kaffee Fuchs

Daunenbett

Frauenstolz
(gesetzlich geschützt)
nur käuflich in
Lindaus Betten-Spezial-Haus
2 Humboldtstraße 2.

Zum
Puppenkönig
Bochum, Gr. Beckstr. 13.
Aelt. Spezialgesch. am Platze
Puppen werden d. ganze Jahr geheilt. Anfertigung sämtl. Haararbeiten, auch v. ausgekämmten Haaren und preiswert.
Wilh. Hochsteller,
Friseur u. Perückenmachermeister, Prüm. Bochum 1913

Zöpfe

in größter Auswahl sowie allen künstl. Haarersatz zu den billigsten Preisen.
Otto Nebel
nur Friedrichstr. 4
Größtes Spezialgeschäft am Platze.

Möbel

Verkauf zu billig. Preisen
W. Schrubbe
Koonstraße 37, Nähe der Marienstraße.

Buchhandlung
Erich Siepmann
Friedrichstr. 26
empfiehlt die gut ausgestattete
Leihbibliothek
allen Bücherfreunden.

Unter vielen anderen vorteilhaften Angeboten hebe ich heute nachstehende Artikel besonders hervor:

Woll-Voile blau und schwarz, 100 cm breit	73.00
Cheviot d. blau, 130 cm breit, gute reinwollene Ware	45.00
Kammgarn d. blau, reine Wolle, 135 cm breit, feine gute Ware	88.00
Kammgarn schwarz, reine Wolle, 130 cm breit	85.00
Seiden-Trikot für Jacken, Taillenkleider u. Blusen, 120 cm breit fraise, jade, sand, lila und schwarz	128.00
Woll-Voile weiß, 115 cm breit, schöne Ware	28.50
Gestickte Volants für Kinderkleider, weiß, 55 cm breit	15.50

Crep de Chine
aparte Neuheiten in wunderbarer Ausführung, in hell und dunkel für elegante Damen-Blusen

Seide für elegante Mäntel und Jackenkleider, in Rips, Gabardine, Taffet, Haltienne, in vielen modernen Farben.

Dirndel-Stoffe
in großer Auswahl und wunderschönen Mustern

Uni-Wasch-Voile
in allen feinen Farben vorrätig

Elegante **Fantasiewäsche** sowie solche in solidem Geschmack

Ueber meine Auswahl ist jed. Kunde, der zum ersten Male mein Geschäft betritt, aufs angenehmste überrascht

Feston, Klöppel, Filet-Spitzen in großer Auswahl

Etagen - Geschäft
Gustav Kaufmann
Kortumstr. 7, 1. Etage
Gegenüber dem Kortum-Haus.

Der Kaiserhof
Bochum, Obere Marktstr.
Hotel u. Restaurant / Haus 1. Ranges
Vollständig renoviert
Konferenzsäle für kleinere und größere Gesellschaften
Erstkl. Küche / Weine erster Firmen
Neuer Besitzer: Ernst Fießler
Früher Hotel Royal, Düsseldorf

Kohlen u. Koks

liefert gegen Bezugsschein für Industrie und Hausbrand pünktlich und billigst
Bochumer Kohlen-Kontor
Humboldtstr. 53 — Fernspr. 3817 u. 3818

Räumungs-Verkauf!

Um Platz zu schaffen, habe ich die Preise für zirka 20 000 Rollen
TAPETEN
nochmals bedeutend herabgesetzt, trotzdem durch die Papierpreis-Erhöhung die Tapeten voraussichtlich teurer werden.

Wollen Sie Geld sparen, dann kommen Sie noch heute zu mir

Bei mir werden Sie reell und gut bedient.

Ernst Körmann BOCHUM Buddenbergstr.-Ecke

. Mai 1921.

lhaften Ange-
hstehende Ar-

73⁰⁰
45⁰⁰
88⁰⁰
85⁰⁰
128⁰⁰
28⁵⁰
15⁵⁰

ung, in hell und dunkel
leider, in Rips, Gabar-
n Farben.
lustern

Feston, Klöppel.
Filet-Spitzen
in großer Auswahl
äft
ffmann
Etage
- Haus.

rhof
arktstr.
s 1. Ranges
Gesellschaften
er Firmen
ist Fießler
dorf

Koks

erkauf!
die Preise für
TEN
etzt, trotzdem
g die Tapeten
erden.
ren, dann
utezumir
gut bedient.
BOCHUM
Buddenberg-str.-Ecke

Nr. 101. Zweites Blatt. **Bochumer Zeitung Märkischer Sprecher** Rh.-Westf. Tageblatt Montag. 2. Mai 1921.

Bochumer Nachrichten.

(Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Bochum, 2. Mai.

Die Zahlung der Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1921.

Eine neue Verordnung des Reichsfinanzministers erinnert daran, daß die Steuerpflichtigen bis zum Empfang des endgültigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 im Rechnungsjahr 1921 diejenige Einkommensteuer vorläufig weiter zu zahlen haben, die nach der Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 im Rechnungsjahr 1921 zu zahlen war. Die näheren Bestimmungen werden von den Landesfinanzämtern erlassen.

Der 1. Mai.

Die Sozialisten aller Schattierungen haben, begünstigt vom schönsten Wetter, gestern ihre Maidemonstration veranstaltet. Das „Volksblatt" glaubte die Festparole dadurch ein wenig schmackhafter machen zu können, daß es in seiner Samstagnummer mit dem gröbsten Geschütz journalistischer Unanständigkeit über eine Mai-Betrachtung des Märkischen Sprechers (Nr. 98, Donnerstag, 28. April) herfiel. Das Blatt findet es „komplett verrückt", daß man aus dem Aufruf zum Streik am 1. Mai die Berechtigung zum Schadenersatz infolge Verkehrsstörungen usw. herleiten könne. Dazu bemerken wir nur folgendes: Die Herren Sozialisten führen stets das Wort „Toleranz" im Munde. Schön. Nun veranstalteten kürzlich die Protestanten einen großen Demonstrationszug anläßlich der Wormsfeier. Die Katholiken einen am Katholikentag. Protestanten und Katholiken fiel es nicht ein, zu verlangen, daß man mit Rücksicht auf ihre Veranstaltung den Verkehr stillegte. Wir hätten einmal die Sozialisten hören wollen, wenn diese Forderung in der Oeffentlichkeit erhoben worden wäre! Die Forderung wäre unberechtigt gewesen, denn die Gesamtheit hat keine Veranlassung, zugunsten einer Bevölkerungsschicht (ob Partei, Konfession, Klasse, das ist gleich) sich Verkehrsbeschränkungen gefallen zu lassen. Jetzt kommen die Sozialisten mit ihrer Maifeier. Sie ist eine Parteiveranstaltung, an der die Gesamtheit zumindest nicht interessiert ist. Die Sozialdemokratie stellt laut Wahlen auch nicht die Mehrheit des Volkes dar. Und die Sozialdemokratie nimmt für sich in Anspruch, daß ihrem Maifest zuliebe die Gesamtheit Schaden leiden soll; sie setzt die Straßenbahnen still und zwingt die nicht zu ihr gehörende Masse (und das ist die Mehrheit) zur stillschweigenden Duldung. Ein solches diktatorisches Vorgehen hat keinen Raum im demokratischen Staat, wo der Wille des Volksganzen zu regieren hat. Das ist Terror, und die Frage nach Schadenersatz ist nicht nur erlaubt, sondern berechtigt, wenn nicht die Sozialdemokratie sich den Standpunkt der Kommunisten zu eigen machen will, daß nicht die bestehende Staatsverfassung, sondern die Diktatur des Proletariats die Forderung des Tages ist. Das in kurzem nach der rechtlichen Seite hin. Näher auf die Auslassungen des „Volksblatts" einzugehen, versagen wir uns. Wir sind keine Gassenbuben, daß wir im gleichen Tone antworten könnten.

— **Abänderungsvorschläge zum Versicherungsgesetz.** Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat in seinen Abänderungsvorschlägen zum Versicherungsgesetz für Angestellte neben wesentlichen Erhöhungen der Leistungen auch eine Aenderung der bisherigen Vorschriften über das Ruhen des Ruhegeldes vorgesehen. Es kann angenommen werden, daß die Bestimmung des § 73 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte beseitigt werden wird. Dem Versicherten würde also dann das Ruhegeld der Angestelltenversicherung gezahlt werden ohne Rücksicht darauf, ob er Einkünfte aus gewinnbringender Beschäftigung hat. Damit werden die Angriffe, die wegen der vorläufig noch im Versicherungsgesetz für Angestellte enthaltenen Bestimmungen über das Ruhen der Renten in der letzten Zeit von Gegnern der Angestelltenversicherung erhoben werden, gegenstandslos.

D. **Aufhebung der Anzeigensteuer?** In parlamentarischen Kreisen wird, wie die Vossische Ztg. meldet, eine sofortige Revision oder sogar Aufhebung der Anzeigensteuer ernstlich erwogen. Vielfach wünscht man allerdings an der Staffelung festzuhalten, weil man damit die großen Blätter zur Schonung der kleinen vorbelastet zu haben glaubt.

— **Grenze der Angestelltenversicherung.** Seit dem 1. Mai 1920 beträgt die Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung 15 000 Mark. Zur Aufklärung häufiger Zweifel wird darauf hingewiesen, daß Angestellte, welche diese Grenze überschritten haben, sich freiwillig weiterversichern müssen, um die Anwartschaft zu erhalten. Nötig sind zurzeit jährlich 8 Beiträge, und zwar ist eine möglichst hohe Klasse zu empfehlen. Es ist indessen zu erwarten, daß die Grenze, ebenso wie die Leistungen, der Geldentwertung entsprechend, in nächster Zeit wesentlich erhöht wird.

ki. **Die Sammlungen für die Deutsche Kinderhilfe** haben bisher 48,9 Millionen Mark ergeben, wozu noch die Spende der Schokoladenindustrie im Werte von 6 300 000 Mark kommt. Mithin ist der für das Hilfswerk erstrebte Gesamtertrag von 50 Millionen Mark bereits erheblich überschritten.

✕ **Schiedsspruch für das Maler- und Anstreichergewerbe in Rheinland und Westfalen.** Folgender Schiedsspruch wurde gefällt: Durch die Vermittlung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf konnte der Streik im rheinisch-westfälischen Malergewerbe beigelegt werden. Die Parteien haben sich mit Rücksicht auf den Ernst unserer politischen und wirtschaftlichen Lage dazu bereit erklärt, sich diesem Schiedsspruch bedingungslos zu unterwerfen.

♫ **Deutsche Volkspartei.** Der Bezirksverein für den 10. und 11. Stadtbezirk hielt eine gutbesuchte Versammlung im Lokale Pütz an der Alleestraße ab. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden Herrn Gissel erörterte Herr Droste in einem Vortrage die Ereignisse der letzten Zeit und insbesondere die von den Gegnern des Deutschen Reiches geplanten Zwangsmaßnahmen. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall und lösten eine eingehende Besprechung aus. Es wurde dann noch beschlossen, einen Sommerausflug für die Vereinsmitglieder und deren Familien zu veranstalten. Eine Kommission wurde mit den erforderlichen Vorbereitungen betraut. — Die Jugendgruppe im 2. und 3. Stadtbezirk war am Mittwoch recht zahlreich im Parkschlößchen unter dem Vorsitz des Herrn Wienkop versammelt, um zunächst einen Vortrag des Herrn Droste über die gegenwärtige politische Lage entgegenzunehmen. Redner sprach eingehend über die Regierungsbildung in Preußen und über die Bestrebungen der Reichsregierung, die von der Entente geplanten Gewaltmaßnahmen durch erneute Vorschläge abzuwehren. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine Aussprache an. Bei dem dann folgenden geselligen Beisammensein wechselten musikalische und gesangliche Darbietungen in schönster Weise ab. — Die Deutsche Volkspartei im 4. und 7. Stadtbezirk hielt Freitag abend bei H. Reese ihre Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende Herr Prein wies in der Begrüßung auf die ungeheure Bedeutung dieser Tage hin; er gedachte unserer verstorbenen Kaiserin und teilte mit, daß Herr Schmiedeknecht, der seit dem Bestehen des Vereins ihm angehörte, gestern seinen 75. Geburtstag feierte. Im Mittelpunkt des Abends stand der Vortrag des Obersten Frhrn. v. Hammerstein-Dortmund über die preußische Regierungsbildung und die politische Lage. Es lag in der Natur dieses Stoffes, daß seine Ausführungen sich mit der Rede des Abgeordneten Boelitz deckten, über die wir in der Samstag-Nummer eingehend berichteten. Es gelang Herrn v. Hammerstein, diesen schweren politischen Stoff seinen Zuhörern in anschaulicher, verständlicher Weise vorzuführen. Ihm dankte reicher Beifall. In einer regen Aussprache beschäftigte man sich besonders mit der drohenden Besetzung und riet zu würdiger, reservierter Haltung. Frau Cramer wandte sich mit warmen mahnenden Worten an die Frauen und Mädchen, daß sie sich ihrer Würde als Deutsche bewußt bleiben sollten. Herr Droste gab dann einen kurzen Ueberblick über die städtischen Finanz- und Steuerverhältnisse. — Die Versammlung der Jugendgruppe Bochum-Stadt am Dienstag, 26. d. M. wurde durch den neuen Vorsitzenden, Herrn Rabanus, eröffnet. Nach den einleitenden Begrüßungsworten und nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Herr Droste ein politisches Referat über die heutige Lage, das mit großem Interesse verfolgt wurde. Redner machte auf die politischen Vorträge der Deutschen Volkspartei in dieser Woche aufmerksam. Im Anschluß an einige, von Herrn Rabanus gut vorgetragene Musikstücke sprach Frl. Lindorf in fesselnder Weise über die Poesie des deutschen Märchens und dessen Bedeutung. Frl. Lange gab noch sehr beifällig aufgenommene Gesangvorträge zum Besten. Gesang und Unterhaltung ließ die Versammlung weiter anregend verlaufen.

♫ **Frauengruppe der Deutschen Volkspartei.** Die Versammlung der Frauengruppe des 1. Stadtbezirks wurde durch die 1. Vorsitzende, Frau Lehrer Treude, eröffnet und geleitet. Frl Koesling hielt einen Vortrag über die heutige politische Lage, wobei sie eingangs der verstorbenen Kaiserin gedachte. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Für die 1. Vorsitzende, Frau Lehrer Treude, welche aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte, wurde Frau Lux gewählt. 2. Vorsitzende wurde Frau Martens, 1. Schriftführerin Frau Leißnig, 2. Schriftführerin Frau Springer, 1. Kassiererin Frl. Brüggestrath, 2. Kassiererin Frau Gottschling, Beisitzerinnen Frau Haibach, Frau Bodt, Frau Kampe, Frau Könicke, Frau Gniwotta und Frau Schäfer. Sämtliche Damen nahmen die Wahl an. Nachdem durch die neue Vorsitzende noch einige Vereinsangelegenheiten besprochen waren, wurde die Versammlung mit dem Vorhaben, in Zukunft öfter zusammenzukommen als bisher, geschlossen.

⌧ **Der Haus- und Grundbesitzerverein,** Bochum Stadt und Land, hielt gestern im Bochumer Hof seine gutbesuchte Jahreshauptversammlung ab. Der 1. Vorsitzende Rechtsanwalt Jersch begrüßte die Erschienenen und betonte die schwierige Stellung der Hausbesitzer, die sich in keiner Rechtslage befänden, sondern über die die Willkür herrsche. Heraus aus dem Wohnungselend käme man nur durch Wohnungsneubau; die Forderungen der Hausbesitzer seien Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und Vertragsfreiheit zwischen Vermieter und Mieter. Geschäftsführer Graf erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorzuheben ist, daß der Verein 13 Ortsgruppen umfaßt mit einer Gesamtmitgliederzahl von 2300 gegenüber 1041 am 1. Mai 1290. Der Verein hat seine Geschäftsführung vom Innungsausschuß im Mittelstandshaus wegen Differenzen gelöst und arbeitet nun selbständig. Nachdem Herr Kurt den Rechnungsbericht vorgelegt hatte, wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Haushaltungsplan balanziert mit 91 581 Mk. Die Grundbeiträge wurden um 50 Proz. auf 27 Mk. erhöht, für die ersten fünf Häuser müssen außerdem je 5, und für jedes weitere Haus je 3 Mk. bezahlt werden. Um bestehende Härten zu umgehen, wird auf Antrag aus der Versammlung der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung eine neue Beitragsordnung auf Grund des Nutzungswertes der Häuser ausarbeiten. Zu Rechnungsführern wurden die Herren Gjenner und Knappschaftssekretär Glas gewählt. Von dem 15köpfigen geschäftsführenden Vorstand wurden 11 Herren wiedergewählt und zwar: Jersch, Meier, Kraft, Scheurer, Lingemann, Stern, Hellroth, Korte, Benzler, Stehnken, Schmale; neugewählt wurden: Rulich, Krieter, Kreuz und Keßler. Es folgte ein Vortrag von Herrn Professor Dr. Bredt aus Marburg, Landtagsabgeordneter der neuen Mittelstandspartei. Der Redner führte aus, daß trotz aller Gegensätze die Parteien in großen nationalen Fragen doch zusammengingen, während im Reichs- und Landtag die Fraktionen sich mit großem Aufwand an Lungenkraft bekämpften. Das großzügige Parteiprogramm sei verschwunden, Wortspielereien an die Stelle getreten. Dagegen kämen wichtige Fragen wie die der Haus- und Grundbesitzer garnicht zur Aussprache. In der Reichsverfassung stände klar, daß der Grundbesitz überhaupt und das Gewerbe soweit wie es geht sozialisiert seien. Der geistige Urheber dieser Abschnitte sei der Bodenreformer Damaschke, von dem viele Gedanken nicht nur inhaltlich, sondern wörtlich in die Reichsverfassung übernommen seien. Nachdem der Redner der 38prozentigen Mietssteigerung die vielhundertprozentige Steigerung der Steuern und Abgaben einander gegenübergestellt und das dauernde Anwachsen der Beamtenzahl kritisiert hatte, ging er auf die Ursachen ein, die zur Gründung der neuen Mittelstandspartei geführt haben. Er bemerkte, daß die anderen bürgerlichen Parteien nicht einseitig die Interessen der Haus- und Grundbesitzer vertreten könnten, weil sie das in Gegensatze zu der doch bei weitem größeren Anzahl von Mietern bringen würde. Deswegen hätte man eigene Kandidaten aufgestellt, von denen vier in den Landtag gewählt seien. Das Haupttätigkeitsfeld dieser neuen Hausbesitzer-Partei müßten aber die Stadtparlamente sein. In Berlin seien schon nennenswerte Erfolge erzielt, da die Partei dort stärker als Zentrum und Demokraten sei. Bei der Wahl zu den Stadtparlamenten müßten rein wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheiden und die politischen zurückstehen. Es seien auch Juden in der Partei. Die Stellung gegenüber den kulturellen Fragen ist die, daß man für eine konfessionelle Schule sei und im übrigen in konfessionellen und politischen Fragen indifferent. — Reicher Beifall dankte dem Redner, und nach einem Dankeswort des Herrn Kraft an den 1. Vorsitzenden fand die Versammlung, die 3½ Stunden dauerte, ihr Ende.

✕ **Warnung vor Auswanderung ins französische Aufsangebiet.** In der letzten Zeit sind an amtlichen Stellen von den verschiedensten Seiten Mitteilungen gelangt, wonach junge Leute unter der Vorspiegelung, es sollte ihnen im französischen Wiederaufbaugebiete lohnende Arbeit verschafft werden, in die Fremdenlegion verschleppt worden sind. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, solchen Einflüsterungen Gehör zu schenken. In der Frage der unmittelbaren Beteiligung deutscher Arbeiter am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete hat sich die französische Regierung bisher bekanntlich ablehnend verhalten. Es ist daher auch bis jetzt der Einrichtung amtlicher Arbeitsnachweise für diesen Wiederaufbau nicht näher getreten worden. Sollten deutsche Arbeiter wirklich schon jetzt in das Wiederaufbaugebiet ausgewandert sein und dort Beschäftigung gefunden haben, so kann es sich nur um Einzelfälle handeln.

✳ **Gesuchte Zeuginnen.** In einer Strafsache werden die beiden Frauen, welche am Dienstag, 26. 4., abends gegen 10 Uhr, in der Gabelsbergerstraße, Ecke Farnstr., einem Mädchen die von diesem verlorene Handtasche aufhoben und zurückgaben, gebeten, sich sofort als Zeugen bei der Kriminal-Polizei, Zimmer 34, zu melden.

✕ **Unser Brot.** Das Mischungsverhältnis für die Woche vom 1. bis 7. Mai d. J. ist wie folgt festgesetzt: Graubrot: 50 Proz. Roggenmehl, 40 Proz. Weizenmehl, 10 Proz. Maismehl. Krankenstuten: ¾ 85prozentiges Weizenmehl, ¼ 65prozentiges Weizenmehl. Zwieback: 65prozentiges Weizenmehl.

✳ **Abschiedskonzert.** Im Industriekaffee hatte der jugendliche Geiger Edwin Schäffer, der nach zweijähriger Tätigkeit Bochum verläßt, seinen Abschieds- und Ehrenabend. Man hat den temperamentvollen Kapellmeister als einen ausgezeichneten Beherrscher seines Instrumentes kennen gelernt, der durch die Wahl seiner Stücke — freilich erfordert der Geschmack des Publikums manche Konzessionen — wie auch durch die ernste, künstlerische Wiedergabe sich als Musiker von vornehmen Geschmack erwiesen hat.

♫ **Polizeibericht.** Bei Einbrüchen wurden gestohlen: aus der Waschkaue eines hiesigen Werks Kleider und Schuhe; aus einer Wirtschaft in der

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik kostet 1 Zeile 1.— M. bei Vorauszahlung

Deutsch-Völkischer Schutz- und Trutz-Bund, Ortsgr. Bochum. Heute abend 8 Uhr Mitglieder-Versammlung. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Sektion Stellmacher. Montag, den 2. Mai, abends 7½ Uhr, bei Lotz, Königstr., Versammlung der Stellmacher. D. V.

Die Kinder des Herrn von Harthausen.

Roman von Hanns von Zobeltitz.

22) (Nachdruck verboten.)

Etwas peinlich war das Warten auf dem Flur doch. Da kam erst Madame, grinste über das ganze fette, sommersprossige Gesicht und bat, in einen der Salons einzutreten. Als ob nicht aus dem einen eine quälende Etüde, aus dem andern eine perlende Reihe von Tonleitern von der Strebsamkeit, die hier herrschte und die man nicht stören durfte, gekündet hätte. Dann tauchte die russische Naturwissenschaftlerin mit dem Totenkopfgesicht und den geschorenen Haaren auf und strich wie ein Komet vorüber. Aus der Küche drang ein intensiver Geruch von gezwiebelten Bratkartoffeln, Teller klapperten, die Köchin zankte mit dem Stubenmädchen —

Sie brauchten lange, die beiden. Vielleicht überredete die Gräfin Hilde doch, auszuspannen. Ein Segen wär's. So ging es nicht weiter. Und wenn jemand Einfluß auf Hilde hatte, so war's Komteß Heli. Heli — Helene. Eigentlich paßte eine Abkürzung gar nicht für sie. Sie hatte etwas so Fertiges, Ausgeglichenes in ihrem Wesen; vorhin war sie fast mütterlich gegen Hilde gewesen, und war dabei doch ganz mädchenhaft. Aber auch schon durch die Schule des Lebens gegangen. Hatte Hilde nicht einmal davon erzählt? Der Papa Majoratsherr — Train großen Stils — der älteste Sohn war ja Gardehusar, die zwei jüngeren standen auch in teuren Kavallerieregimentern — der alte Herr selber dachte nicht an Einschränken; da blieb für die Tochter nicht viel übrig, nicht einmal das Kommißvermögen. Traurig. Oder auch nicht. Diese Heli wußte dann wenigstens, daß man sie nicht um des Geldes wegen heiratete — und heiraten würde sie natürlich — die Männer müßten ja sonst blinde Toren sein.

Ganz objektiv überdachte er das. Er dachte sogar: Mein Genre wäre sie nicht. Und nur etwas Subjektives war dabei; eigentlich ist sie wie ein Gegenstück zu uns dreien; zu Woldes Gespreiztheit, zu Hildes forziertem Wesen — und auch zu mir. Sie weiß ganz gewiß immer, was sie will. Ihr Wollen geht sicher nie über die Grenzen ihrer Kraft hinaus, aber bis zu denen wird sie sich stets durchkämpfen. Brav und wacker, ohne viel Worte zu machen —

Wieder war er bis an das Ende des langen Ganges gelangt, stand einen Augenblick und sah, halb belustigt, halb ärgerlich, auf ein riesiges Spinngewebe, das sich da oben in der Ecke breit machte. Als er sich umwandte, tat sich gerade die Korridortür am andern Ende auf, eine hagere Gestalt schob sich herein —

Sie erkannten sich beide gleichzeitig, und beide waren ein wenig verlegen.

„Herr Vahrenburg! Was führt Sie denn hierher?" rief Egbert dann und ging dem andern ein paar Schritte entgegen. „Guten Abend! Lang nicht gesehen." Er hatte zunächst nur das Gefühl, dem Musiker nicht als lästiger „Gläubiger" gegenübertreten zu wollen.

Aber Franz Vahrenburg schien das Schuldbewußtsein zu drücken. Er begann gleich damit: „Sie sind doch nicht böse, daß ich Ihnen den Pump noch nicht zurückerstattete —"

„Bewahre mein Bester. Sprechen wir nicht darüber. Nur überrascht bin ich, Sie gerade hier zu treffen."

„Wieso? Man rangiert sich eben, wird verständig, lebt seiner Gesundheit. Die Zigeunerwirtschaft bekam meines Vaters Sohn gar nicht mehr. So bin ich eben seit vierzehn Tagen Pensionsgast geworden."

„Bei Frau Telmann? Ich meinte, hier wohnten nur Damen."

Franz Vahrenburg machte eine seiner großartigen Handbewegungen und versuchte zu lachen. Es kam aber etwas gequält heraus. „Was denken, Sie, Sohn des Mars und Günstling der Minerva! Mutter Telmann nimmt es von Weiblein und Männlein — fast hätt' ich gesagt, von den Lebendigen und den Toten. Das heißt: sie zieht das sanftere Geschlecht wohl vor. Aber wenn sie eines ihrer Boudoirs nicht gleich weiblich besetzen kann, ist ihr auch ein Mann willkommen — notabene so er, gleich mir, die erforderlichen Qualitäten an Solidität nachweisen kann.

Er sprach sehr hastig, mit belegter Stimme und unter nervösem Gestikulieren. Etwas krankhaft, überreizt schien er auch heute. Aber er sah besser aus als sonst. Sorgfältig angezogen, das Haar verschnitten und den roten Spitzbart zugestutzt.

Auf einen Moment hatte Harthausen eine unangenehme Empfindung gehabt: Warum hat Hilde dir nichts davon erzählt? Und überhaupt — daß sich diese Frau Telmann nicht auf Damen beschränkt — und daß gerade dieser Vahrenburg — Doch das huschte nur so durch seinen Sinn. Schließlich war's ja kein Ereignis, über das ihm Hilde berichten mußte, und eine Gefahr für sie bedeutete dieser gute Franz gewiß nicht.

Der hatte übrigens schon wieder eine Türklinke in der Hand. „Sie warten wohl auf das gnädige Fräulein, Herr von Harthausen? Unsere Fleißigste! Wollen Sie solange in meine Kemenate eintreten? Hier." Und er drückte die Tür auf.

Aber Egbert dankte. Er sagte noch einmal: „Lassen Sie sich, bitte, wegen der lumpigen fünfzig Mark keine grauen Haare wachsen" — und schüttelte ihm die Hand. „Ein andermal! Meine Schwester hat Besuch, und die Damen müssen sofort kommen."

Es dauerte dann noch eine ganze Weile, und Harthausen nahm seine Wanderung wieder auf. Aber nicht auf lange; denn drinnen hatte Vahrenburg seine Geige vorgenommen und zwang ihn an seine Tür. Zwang ihn geradezu. Ein Straußsches Lied zuerst — dann wohl eine eigene Komposition, die Egbert nicht kannte — himmelaufjauchzend — zu Tode betrübt, voll Feuer und Schmelz. Was dieser Franz doch konnte! Und was er hätte leisten können, wenn er sich selber fester in Zügeln hielt! Etwas Hinreißendes lag in dem Spiel. —

Ganz dicht an der Tür hatte er Posto gefaßt und gar nicht bemerkt, daß Hilde und die Komteß nun doch bereits aus dem Zimmer getreten waren. Auch sie standen regungslos und lauschten — der Flügel nebenan war verstummt, noch zwei, drei Zimmertüren hatten sich geöffnet.

Endlich brach Vahrenburg jäh ab. Es war, als hätte er den Bogen ganz plötzlich zur Seite geschleudert.

Da sah sich Harthausen um.

Hilde lehnte an der Wand, den Kopf leicht vornüber geneigt, jeder Zug des Gesichts voll Spannung. Aber es war nichts Frohes, freudig Erregtes in dem Antlitz. Für sie mußte dies Spiel nichts Befreiendes, Beglückendes gehabt haben. Das junge Gesicht sah um Jahre gealtert aus. Die Lider mit den langen Wimpern hatten sich fast ganz über den Augen geschlossen.

„Das war ja ein wunderbarer Genuß —" sagte Gräfin Heli ganz unbefangen. „Ein Mann, nicht wahr: Ein großes Talent —"

Plötzlich fuhr Hilde auf: „Ein Talent? Ein Genie! Aber es ist zum Rasendwerden! Alles kann er — alles! Und bleibt doch Zigeunermusikant!" Sie sprach es gedämpft, aber mit ihrer vollen Leidenschaftlichkeit. Sie wäre imstande, dachte Egbert, jetzt drüben anzuklopfen, die Tür aufzureißen und ins Zimmer zu rufen: Schämen Sie sich nicht, mit Ihren Gaben so miserabel umzugehen!?

Vorhin, als er Hilde lauschen sah, war auf einen Moment wieder das Gefühl der Beunruhigung in ihm aufgetaucht. Jetzt sah er wohl, daß dazu kein Grund vorlag. Jetzt, wo Hilde plötzlich wieder ihr trotziges Jungengesicht hatte und so scharf urteilte — und so richtig. Genau so, wie er selber im stillen.

Komteß Heli schüttelte den Kopf. „Aber, Hilde: Zigeunermusikant? Wer ist denn dieser Meister?"

Eine Sekunde starrte Hilde noch auf die Tür, dann sah sie erst zu dem Bruder hinüber, dann auf die Gräfin, fast als ob sie aus einem Traume erwachte. „Ja so! Ein Herr Vahrenburg — übrigens ein alter Bekannter von Egbert. Sagt' ich dir schon, daß er jetzt hier wohnt? Nun wollen wir aber gehen — was? Ich erzähle Ihnen nachher, Heli — Sie hat mich nämlich doch überredet, Eg, daß ich mitkomme, mit ihrer sanften, unwiderstehlichen Persuadierungsgabe —"

„Papa würde sich gewiß sehr freuen, Herr von Harthausen wenn Sie uns begleiten wollten —"

„Wenn Sie erlauben, Gräfin — allerdings nur bis zum Hotel." Er wies auf sein Zivil. Sie waren schon auf der Treppe.

„Aber das tut doch nichts. Wir sind ganz unter uns. Mein Bruder Egon sollte noch kommen — der Husar — hat aber abtelegraphiert."

„Auf Ihre Verantwortung denn, Gräfin —"

(Fortsetzung folgt.)

Kohlenstraße in Weitmar ein Regulator und Gardinen. — Ferner sind gestohlen worden: aus einer Wohnung in der Rechenerstraße ein goldener Damenring. — Zur Anzeige gelangten: zwei Personen wegen Körperverletzung; zwei Personen wegen Einbruchsdiebstahls; eine Person wegen Verbreitung unzüchtiger Abbildungen; eine Person wegen Verdachts des Jagdvergehens; zwei Personen wegen Diebstahls und Hehlerei. — Festgenommen wurden: zwei Ausländer wegen Meldeübertretung; zwei Personen wegen Brotmarkenhandels; eine Person wegen Trunkenheit und groben Unfugs; eine Person auf Grund eines Haftbefehls.

× **Volkstheater** (Wintergarten). In dem zum Volkstheater umgewandelten früheren Operettentheater Wintergarten steht gegenwärtig der Schwank „Familie Hannemann" von Max Reimann und Otto Schwarz auf dem Spielplan. Es handelt sich in diesem heiteren Werkchen um ein auf tollster Situationskomik aufgebautes Stück, in dem ein lebenslustiger Schwerenöter auf Kosten seiner in Kalkutta wohnenden Tante schwindelt, bis besagte Tante auf der Bildfläche erscheint und alle Verhältnisse auf den Kopf stellt. Es wurde toll gelacht, da die Schauspieler alles taten, um dem Stück eine gute Aufnahme zu verschaffen. Karl Mahlau als Dr. Hannemann, Fr. E. Haase als Brückner, und vor allem Willi Klenke als oller Spritnase Bollerkopp standen dem Humor Pate und brachten die Besucher aus Rand und Band. Aber nicht minder verstanden es die Damen Carola Heinz (Tante Jutta), Toni Jendis (Hildegard) und Elfriede v. Bastineller (Mizzi) die heiteren Saiten zu spannen und dem ausgelassenen Humor die Zügel schießen zu lassen. Das Publikum nahm die lustige Sache mit Beifall auf und rief die Darsteller wiederholt stürmisch an die Rampe. — Der „Familie Hannemann" folgt in den nächsten Tagen das beliebte D'Arronge'sche Volksstück „Mein Leopold".

Aus dem Landkreise Bochum.

Laer, 30. April. Deutsche Volkspartei. Der erste große Unterhaltungsabend der Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei war außerordentlich gut gelungen. Der festlich geschmückte Saal des Wirtes Möller war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach dem Eröffnungsmarsch wurde von dem Mitgliede W. Zander ein von ihm verfaßter Prolog wirkungsvoll vorgetragen. In der Begrüßungsansprache schilderte Herr E. Willich die Aufgaben und Ziele der Jugendgruppen und wies auf den Zweck der Veranstaltung hin. Frl. Koesling hatte an Stelle des verhinderten Dr. Ramm die Festrede übernommen. Die eindrucksvollen und warmherzigen Ausführungen der Rednerin wurden mit großer Aufmerksamkeit und reichem Beifall aufgenommen. Die verschiedenen Darbietungen auf der Bühne, Theater- und Reigenaufführungen, die von Frl. Kuhle einstudiert waren, zeugten von eifriger und ernster Vorarbeit. Besonderen Anklang fanden die von Frl. Behnke-Bochum gesungenen Lieder von Hildach, Abt und Böhm, sowie das unter Begleitung von Klavier, Harmonium und Cello von Frl. Lange-Bochum gesungene „Ave Maria". Die von dem 12 Mann starken Orchester der Jugendgruppen gebotenen Musikgaben wurden auch sehr dankbar und aufmerksam aufgenommen. Besondere Freude wurde den Anwesenden durch das von Herrn Wawrowsky vorgetragene Cellokonzert von Gondermann bereitet. Nach einem anregenden Schlußwort des Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Lehrer Petermann, fand die erfolgreich verlaufene Veranstaltung ihr Ende.

rr. **Gerthe**, 30. April. Die Hundesteuerordnung der Gemeinde Gerthe hat eine Aenderung dahin erfahren, als die Steuersätze erhöht sind. Es sind zu zahlen: für den ersten nicht mehr an der Mutter saugenden Hund pro Jahr 40 Mk., für den zweiten 50 Mk., und für den dritten und jeden weiteren Hund 100 Mk. Die Steuer ist in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die Gemeindekasse Gerthe zu zahlen. Diese Aenderung gilt ab 1. April 1921. Die festgesetzte Hundesteuerliste der Gemeinde Gerthe für das Steuerjahr liegt in der Zeit vom 29. April bis 12. Mai 1921 während der Dienststunden im Amtshause Zimmer 14 zur Einsicht der Beteiligten auf. — Für die Brotbereitung ist in der Woche vom 1. bis 7. Mai folgende Mischung vorgeschrieben: Brot: 50 Proz. Weizenmehl, 30 Proz. Roggenmehl, 10 Proz. Roggenschrot, 10 Proz. Gerstenmehl: Krankenstuten: 75- bezw. 85proz. Weizenmehl: Zwieback: 75proz. Weizenmehl.

sy. **Gerthe**, 30. April. Sauerländ. Gebirgsverein. Mit dem neuen Lenz kam auch neues Leben in die hiesige Abteilung des Sauerländischen Gebirgsvereins. Die Mitgliederzahl hat sich nunmehr auf 180 erhöht; die Wanderungen wurden schon im Februar wieder begonnen. Eine rege Tätigkeit entwickelte die erst in diesem Jahre ins Leben gerufene Jugendabteilung, die bereits von den verschiedensten von ihr unternommenen schönen Wanderfahrten berichten kann. In der letzten Monatsversammlung wurde ein Ausschuß gewählt, der besondere Wanderungen vorbereiten soll, bei denen von sachkundigen Führern auf die historischen, geologischen und botanischen Merkwürdig eiten hingewiesen wird. Für die Pfingstwanderung im Teutoburger Wald wurde ein Betrag von 200 Mk. für jüngere, minderbemittelte Mitglieder bewilligt, um auch diesen die Teilnahme zu ermöglichen.

Aus der Nachbarschaft.

(:) **Wattenscheid**, 30. April. Die Zuckerversorgung im Landkreise Gelsenkirchen wird vom 1. Mai an eine Aenderung erfahren. Von diesem Zeitpunkt ab findet eine Abtrennung von Zuckermarken nicht mehr statt, der Zucker wird vielmehr von den Geschäften gegen Vorzeigung der Kreiswarenkarte 3, mit der ein „Zuckerausweis" verbunden ist, ausgegeben. Jeder Kreiseingesessene erhält seinen Zucker halbmonatlich in dem Geschäft, in dem er sich im März d. J. in die Zuckerkundenliste hat eintragen lassen. Dabei ist die Kreiswarenkarte regelmäßig vorzulegen, damit der Zuckerhändler den Zuckerausweis mit einem Zeichen versieht. Außerdem drücken die Zuckerhändler bei der ersten Vorlegung der Kreiswarenkarte am Kopf des Zuckerausweises ihren Firmenstempel auf und versehen die Kreiswarenkarte mit der Nummer der Kundenliste.

tz. **Dahlhausen**, 30. April. Gemeinderatssitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Gemeinde-Verordnete Eggemann die Erklärung ab, daß, wenn in der Sitzung am 16. März 1921 über die Einrichtung der weltlichen Schule namentliche Abstimmung vorgenommen worden sei, die Gemeinde-Verordneten, soweit sie der Volkspartei angehören, gegen die fragliche Einrichtung gestimmt haben würden. Dann trug der Vorsitzende den Inhalt der Haupt- und Nebenrechnungen der Gemeindekasse Dahlhausen für 1919 vor, gab auch Kenntnis von dem Ergebnis der vorgenommenen Prüfung derselben. Die Rechnung wurde festgestellt in Einnahme auf 1 616 270,06 Mk., Ausgabe auf 1 606 714,80 Mk., mithin Bestand 9555,26 Mk., Einnahmereste 6972,44 Mk. Gemeindevertretung erhielt Kenntnis von den von der Finanzkommission festgelegten Bedingungen zur finanziellen Auseinandersetzung der Gemeinden Linden-Dahlhausen aus Anlaß von deren Vereinigung, sie macht dieselben zu den ihrigen und beantragt, sie der Gemeinde-Vertretung Linden zur Annahme zu unterbreiten. Die Bedingungen lauten: 1. Von den vorhandenen Fonds: a) Straßenbau, b) Kanalisation, c) Ausgleichsfonds, d) Fonds aus der aufgelösten Wasserwerkskasse, sowie den Kriegsanleihen der Gemeinde Dahlhausen sind fünfhunderttausend Mark für Zwecke der Kanalisation in der Aue bezw. in der alten Gemeinde Dahlhausen zu verwenden und sicher zu stellen. Die übrigen Fonds der heutigen Gemeinde Dahlhausen sind entsprechend ihrem Zwecke von der Großgemeinde zu verwenden. Auch die 33 Aktien des Elektrizitätswerks Westfalen in Bochum gehen auf die Gesamtgemeinde über unter der Bedingung, daß eine Veräußerung ausgeschlossen ist. 2. Die Benutzung der Friedhofsanlage in der heutigen Gemeinde Dahlhausen zu Beerdigungen steht nur denjenigen Gemeindeangehörigen zu, welche in dem Bezirke der alten Gemeinde Dahlhausen wohnen. 3. Die Gemeinde Dahlhausen hat im vergangenen Jahre eine Ziegelei käuflich erworben. Gemeinde Linden verpflichtet sich, der Gemeinde Dahlhausen weitere zweihunderttausend Mark zum Ausgleich zu überweisen. Auch diese 200 000 Mk. sind lediglich für die Kanalisationsanlage in der alten Gemeinde Dahlhausen zu verwenden. 4. Hinsichtlich der Gemeindeverordnetenwahlen beansprucht Gemeinde Dahlhausen in der Vertretung der neuen Großgemeinde mindestens die Hälfte der Vertreter aus der heutigen Gemeinde Dahlhausen. Dieses gilt für die beiden auf die laufende Wahlperiode folgenden zwei Wahlperioden. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Aenderung der Gemeinde-Verfassungsgesetze beantragt Versammlung von der Neuwahl der Gemeinde-Vertreter aus Anlaß der Zusammenlegung der Gemeinden abzusehen und die bestehenden Gemeinde-Vertretungen bis auf weiteres als Gesamt-Vertretung der Großgemeinde bestehen zu lassen. Der Vorsitzende gab Kenntnis von dem Beschlusse des Kreisausschusses betreffend die Bezeichnung der neuen Großgemeinde. Nachdem ein Teil der anwesenden Gemeinde-Verordneten sich dafür ausgesprochen, der neuen Gemeinde die Bezeichnung Dahlhausen-Ruhr zu geben, wurde zur Abstimmung geschritten. Bei dieser sprachen sich 11 für die Bezeichnung „Linden-Dahlhausen" und 7 Gemeinde-Verordnete für „Dahlhausen-Ruhr" aus. Zur Bürgersteiganlage bei Eckhardt an der Bahnhofstraße wurde die Beschlußfassung ausgesetzt, weil die vorhandenen Schwierigkeiten mit dem Wirt Eckhardt noch nicht beseitigt sind. Gemeinde-Vertretung beschloß die unverzügliche Instandsetzung der Bürgersteiganlage in der Dr. C. Ottstraße. Betreffs Nachtfernsprechdienst wurde die Verfügung des Herrn Landrats zu Hattingen vom 9. April 1921 K. A. 845 verlesen. Gemeinde-Vertretung beschloß ihre Bereitwilligkeit zur anteilmäßigen Garantieübernahme nach Maßgabe der Zahl der im hiesigen Gemeindebezirk befindlichen Fernsprechanschlüsse bezüglich der restlichen 50 Proz. In die Wohlfahrtskommission der Gemeinde Dahlhausen wurden gewählt Frau Wwe. Ida Krampe und Frau Wwe. Selma Heimannsfeld. Die Neuwahl des Schulvorstandes wird ausgesetzt.

Verbraucherkammer für die Provinz Westfalen.

Am 27. April tagte hier der Vorstand der Verbraucherkammer für die Provinz Westfalen. In dieser Tagung wurden mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt, die auch für die Oeffentlichkeit Interesse haben. Zu der beabsichtigten Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Milch und Butter faßte die Kammer folgende Entschließung.

Die Verbraucherkammer für die Provinz Westfalen vertritt den Standpunkt, daß die Zwangsbewirtschaftung von Milch und Butter in der bisherigen Form nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Grundsätzlich ist die Kammer damit einverstanden, daß die Erfassung von Milch und Butter im öffentlichen Zwangswege baldigst zu beseitigen ist, jedoch unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die bisherigen Milchlieferungsbeziehungen müssen aufrecht erhalten bleiben, damit ist
2. das erforderliche Quantum von Milch für Kranke, kleine Kinder, Wöchnerinnen und hoffende Frauen sicher zu stellen.
3. Die Stadtgemeinden und Kommunalverbände haben nach wie vor die Berechtigung, die Milchverteilung zu regeln und zu überwachen. Der wilde Milchhandel der Vorkriegszeit verstieß durch seine ungeheure Verzettelung gegen das ökonomische Prinzip und entsprach vor allen Dingen nicht den Grundsätzen der Hygiene. Die Verbraucherkammer der Provinz Westfalen schlägt als organisatorische Form der Milchversorgung die gemischtwirtschaftliche, unter starker Beteiligung der Konsumgenossenschaften vor. Der Erlaß eines Gesetzes zur gemeindlichen Regelung der Milchverteilung ist deshalb geboten und dürfte die hierzu bereits vorliegende Denkschrift der rheinisch-westfälischen Stadt- und Landkreisvereinigungen geeignete Unterlagen bieten.
4. Auslandsbutter und Auslandsmilch sind für die Einfuhr freizugeben. Einfuhrzölle auf diese Artikel dürfen bis auf weiteres nicht erhoben werden.

Weiter nahm die Kammer Stellung zu der zukünftigen Getreidebewirtschaftung. Nach eingehenden Beratungen wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Kammer erklärt sich mit dem allmählichen Abbau der Zwangsbewirtschaftung für Getreide, Mehl und Brot einverstanden und billigt den von den Ernährungsministern hierzu gefaßten und veröffentlichten Beschluß, wonach von Herbst 1921 an ein Teil des Getreides im Wege des Umlageverfahrens rationiert, der übrige Teil vollständig freigegeben werden soll. Die Kammer erwartet aber, daß die rationierte Brotmenge durch diese Maßnahme nicht verteuert wird. Deshalb muß entschieden dagegen protestiert werden, wenn etwa beabsichtigt sein soll, für Brotgetreide aus der Ernte 1921 bedeutend höhere Preise als die gegenwärtigen festzusetzen. Die Festsetzung höherer Preise für rationiertes Getreide würde naturnotwendig eine allgemeine sehr empfindliche Verteuerung des wichtigsten Lebensmittels, des Brotes, zur Folge haben, und würde weiter Veranlassung geben zu neuen Lohnkämpfen, die aber unbedingt im Interesse der ruhigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens vermieden werden müssen.

In einem besonderen Punkt der Tagesordnung nahm die Kammer sodann Stellung zu den sogenannten „Sanktionen". Hierzu wurde einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

Die Verbraucherkammer für die Provinz Westfalen erhebt gegen die Erweiterung des besetzten Gebietes und gegen die Errichtung der Zollgrenze am Rhein entschiedensten Protest. Durch dieses Vorgehen der Ententemächte wird Handel und Industrie nicht nur im besetzten Gebiet, sondern insbesondere auch in unserem großen westfälischen Industriebezirk auf das Empfindlichste geschädigt und gestört. Arbeitslosigkeit und eine erhebliche Verteuerung der Lebenslage der breiten Volksschichten wird die unmittelbare Folge sein. Es ist daher Pflicht aller Verbraucher der Provinz Westfalen, alles zu tun, um die deutsche Volkswirtschaft nach Kräften zu unterstützen.

Die Westfälische Verbraucherkammer richtet an die Verbraucherschaft die dringende Aufforderung, soweit als eben möglich nur deutsche Waren zu kaufen und alle nicht unbedingt lebensnotwendigen Waren ausländischen Ursprunges zurückzuweisen. Geschäfte, die nicht lebensnotwendige, ausländische Waren zum Kauf anbieten oder ausstellen, sollen von allen Verbrauchern streng gemieden werden.

Weiter nahm die Kammer Stellung zu dem in Aussicht genommenen Reichsmietegesetz und faßte den Beschluß, der Regierung Folgendes zu unterbreiten:

Die Westfälische Verbraucherkammer hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß bei der Ausarbeitung des Entwurfes zu dem Reichsmietegesetz wohl Vertreter der Haus- und Grundbesitzer, nicht aber die Vertreter der Mieter gehört worden sind. Sie gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß vor der Beratung des Gesetzes die Vertreter der Mieter gehört und ihre Vorschläge geprüft werden.

Auch zu der beabsichtigten, ungeheuerlichen Preiserhöhung für Monats- und Wochenkarten bei der Eisenbahn wurde ebenfalls Stellung genommen und es wurde beschlossen, bei der Reichsregierung gegen diese ungerechtfertigte Erhöhung der Monats- und Wochenkarten ganz entschieden Einspruch zu erheben. Auf keinen Fall darf die Erhöhung der Monats- und Wochenkarten prozentual höher sein, als die allgemein in Aussicht genommene Fahrkartenpreiserhöhung. Im Interesse der vielen Tausend Arbeiter und Beamten, die heute in den Großstädten beschäftigt sind, und die infolge der Wohnungsnot oft sehr weit von ihrer Arbeitsstelle entfernt wohnen müssen, muß dringend gefordert werden, daß die Reichsregierung dafür sorgt, daß diese beabsichtigte, ungerechtfertigte Preiserhöhung unterbleibt. Eine entsprechende Entschließung wurde an die Reichsregierung gesandt.

Nur für Mitglieder!

Zum 1. Juni 1921 zu vermieten: 5 Räume, Bad- und Bodenkammer, Westfälischestraße 17, Erdgeschoß.

Bewerbungen bis Mittwoch, den 4. Mai 1921, mittags 12 Uhr.

Vermietungstermin: Freitag, den 6. Mai 1921, abends 7½ Uhr im Geschäftszimmer, Clemensstr. 27.

Gemeinnütziger Wohnungsverein, e. G. m. b. H. zu Bochum.

Eine der größten deutschen Versicherungsgesellschaften hat ihre

Haupt-Agentur Bochum

mit bedeutendem Versicherungsbestande neu zu besetzen. Kautionsfähige Bewerber, die gewillt sind, sich persönlich um den Ausbau des Neugeschäftes zu kümmern, bietet sich ein recht gewinnbringender

Nebenerwerb.

Gefl. ausführliche Angebote unter **O. P. 7638** an **K. Mestemacher, Ann.-Exped. Dortmund.**

Leistungsfähige Bünder Zigarren-Fabrik sucht

tücht. eingeführte Vertreter

bei hohen Bezügen.

Ausführl. Bewerbungen an den Generalvertreter Wilh. Gorges, Gelsenkirchen, Hohenzollernstr. 13.

Farben · Lacke · Drogen

Wir suchen möglichst per sofort

2 gewandte, branchekundige Verkäufer

für unsere Abteilung Farben, Lacke etc., sowie

1 gewandten, branchekundig. Verkäufer

für unsere Abteilung Drogen und Chemikalien.

Farbenmüller Bochum

Humboldtstrasse 48. Telefon 1061.

Für den gesamten Tagesbetrieb einer Spateisensteingrube in der Nähe von Siegen wird zum 1. Juli ein tüchtiger, erfahrener

Maschinensteiger

gesucht. Bewerber welche Erfahrung im Bau und Betrieb von Bergwerksmaschinen und -Einrichtungen nachweisen können und eine gute praktische und theoretische Ausbildung genossen haben, werden bevorzugt. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter **E. K. 52** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Essen.**

Jüng. Kassiererin

bereits als solche tätig gewesen, zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.

Farbenmüller

Humboldtstr. 48 Humboldtstr. 48

Miets-Gesuche

2 junge solide Herren suchen sofort

möbl. **Zimmer**

zusammen oder einzeln mit oder ohne Pension. Offerten unter **E. S. 100** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Bessere Dame sucht für sofort oder später

möbl. **Zimmer**

m. Klavier, evtl. m. Pension. Offerten unt. **H. Z. 50** a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

4-Zimmer-Wohnung

part. mit Garten u. Tel. in Dortmund mit gleicher in Bochum zu tauschen gesucht, wenn mögl. mit trockenem Lagerraum.

Burger, Dortmund, Weißenburgerstr. 57.

Vermietungen

Großes **Ladenlokal**

in guter Lage (nicht Hauptstraße) in nächster Nähe des Hauptbahnhofes, besonders für größere Büroräume geeignet, ist zum 1. oder 15. Juni zu verm. Offerten unter **A. T. 76** an diese Zeitung erbeten.

Offene Stellen

Städtisches **Arbeitsamt**

Bochum, Trankgasse Nr. 7, Eingang E. Scharpenseel-Brauerei.

Die männliche Abteilung

Telefon Stadtverwaltung Nebenstelle 118, sucht:

Aelterer Dreher für Radscheiben-, Spitzen- und Planbank, Hammerschmied (Lufthammer), Schneider, Maler und Anstreicher, Klempner, Installateur, Maurer, Maschinen-Schreiner, Laufjunge, Schuhmacher nach auswärts.

Abteilung für Lehrlinge:

Telefon Stadtverwaltung Nebenstelle 144 sucht:

Kaufmann, Lackierer, Kunststeinfabrik, Polsterer u. Dekorateure, Klempner, Maler und Anstreicher.

Die weibliche Abteilung:

Telefon Stadtverwaltung Nebenstelle 119, sucht:

Haus-, Zweit- und Küchenmädchen, ½-, ¾- und Tagesmädchen, Stützen, jüngere und ältere Mädchen für Landwirtschaft, 1 perfekte Näherin für Stickgeschäft, 1 perfekte Köchin für Privathaushalt.

Abteil. für Lehrmädchen:

Telefon Stadtverwaltung Nebenstelle 145, sucht:

Mädchen für häusliche Berufe auf dem Lande Friseurgeschäft, Bez.

Lehrfräulein

nicht unt. 15 Jahren gesucht. Conditorei und Café Mitbach, Bahnhofstraße.

Mehrere Mädchen u. eine Haushälterin (zw. Heirat) aufs Land sucht Frau Schanzenberger, Gesindevermieterin, Wetter a. d. Ruhr, Kirchstraße 23.

Für die Aufschnittabteilung eines größeren Delikatessengeschäftes suche wegen Verheiratung per bald eine branchekundige

Verkäuferin.

Solche, welche in einer besseren Metzgerei tätig waren, wollen Offerten nebst Abschriften d. Zeugnisse unter **Nr. 2425** an die Geschäftsstelle d. Ztg. senden.

Arbeitsfrau

oder prop. Mädch. f. 3 St. morg. ges. Fürstenstr. 33 II. Et.

Stenotypistin (auch Anfängerin)

für sofort gesucht. Angeb. mit Angabe der Gehaltsansprüche unter **Nr. 2377** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Jüngerer tüchtiger

Kontorist (in)

evang. Kons.

zum baldig. Eintritt für kaufmänn. Büro gesucht. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspruch. unter **C. L. W. 10** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gesucht älteres, tücht.

Alleinmädchen

mit guten Zeugnissen. Lohn 100 bis 150.— Mk. Zu melden mit Zeugnis. bei Frau Direktor Spanier, Witten-Ruhr, Ostraße 16.

Ev. Mädchen

zur Erlernung d. Küche und des Haushaltes bei Familienanschluß gesucht.

Hotel Klein

Freudenberg (Siegerl.)

Eine tüchtige

Verkäuferin

für Manufakturwaren gesucht.

Etagen-Geschäft

Gustav Kaufmann

Bochum, Kortumstr. 7.

Wir suchen f. sof. eine

Dame

im Alter bis zu 20 Jahren, die perfekt maschinenschr. und stenographieren kann. Nur wirkl. tüchtige Kräfte wollen sich melden. Angebote unter Nr. **2378** an die Geschäftsstelle d. Zeitung erbeten.

Gesucht z. 1. Mai, evtl. später ein bess. in allen Hausarbeiten erfahrenes

Mädchen

Frau Architekt C. Nebel, Rheinischestr. 26 II.

Für sofort kräftiges, properes Mädchen für ¾ Tage ges. Germeroth, Bochum, Trankgasse 11.

Morgenmädchen

gesucht. Frau Behr, Märkischestraße 14.

Fleißiges älteres Mädchen gesucht. Jäger of. Riemke.

Junges **Mädchen**

26 J. alt, sucht Stellung als Junfer. Nähen und Plätten erfahren. Miana Dalbke, Bremen Parkallee 44.

Verkäufe

Piano Bechstein

gebraucht, sehr preiswert zu verkaufen.

Pianohaus Hilger, Essen, Flachsmarkt 2. (Keramikhaus)

Ziegen

6 Milchziegen, 1 Milchziege mit 2 Lämmer, 11 Trächtige, 3 Schlachtziegen verkaufe heute u. morgen in der Wirtschaft „Zum Jägerhof", Wittenerstraße, Stadtgrenze.

Zwei frischmelke

Milch-Schafe

zu verkaufen. Jul. Deilmann, Querenburg bei Heven, Mühlenstraße 60.

Zu verkaufen:

1 Holzwand, 2 m hoch u. 3,50 m lang zum Ablleiden für Zimmer od. Laden geeignet, sowie 1 Kinderbettstelle und 1 großer Teppich. Trankgasse 13, 2. Et.

Pianos,

gebraucht, wie neu aufgearbeitet, preisw. abzug. Auf Wunsch Zahlungserleichterung. Pianohaus J. Marks, Kaiser-Wilhelmstr.

Mehrere gebrauchte

Regale

zu kaufen gesucht. Angeb. erbeten u. Nr. **2408** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Holz-Lagerschuppen

70 qm Grundfläche, 2 J. alt, sofort zu verkaufen

Amt Bochum-Süd in Altenbochum, Wittenerstraße 8. (Wohnungsamt).

Sofa und 1 Sessel

(Klubform) Prima Manchester, beste Verarbeitung, fast neu, billig zu verkaufen.

Bochum, Bülowstr. 2, part.

Tennisschläger zu kauf. gesucht. Offert. nebst Preis unter **R. B. 45** a. d. Gesch. d. Z. erb.

Schuhmacher-Kolibri-Maschine,

gut nähend, billig zu verkaufen. F. Neugebken, Weitenbrink 13.

Neues

Schlafzimmer

äußerst preiswert z. verk. Clemensstr. 31 III.

Rübsamen

Postkilo 50 Mk.

Zentn. 450 Mk.

Möhring, Mauritiusstr. 8, 1. Etage.

Habe fortwährd. große und kleine



Schweine

abzugeben.

Schweinehandlung **Möller,** Bochum-Hunscheidtsfeld, Hasselerstr. 68 Telef. 3134

Zwei einschläfige, altdeutsche nußbaumgestrichene

Bettstellen

zu kaufen gesucht. Angebote unter **M. S. 32** an die Exp. d. Bl. erbeten.

mer Stellung zu der
ebewirtschaftung,
en wurde folgender Be-

h mit dem allmählichen
schaftung für Getreide,
anden und billigt den
nistern hierzu gefaßten
luß, wonach von Herbst
Getreides im Wege des
iert, der übrige Teil
erden soll. Die Kam-
die rationierte Brot-
nahme nicht verteuert
schieden dagegen prote-
beabsichtigt sein soll.
Ernte 1921 bedeutend
enwärtigen festzusetzen.
Preise für rationiertes
wendig eine allgemeine
erung des wichtigsten
es, zur Folge haben,
assung geben zu neuen
nbedingt im Interesse
unseres Wirtschafts-
müssen.
nkt der Tagesordnung
Stellung zu den soge-
Hierzu wurde ein-
ung gefaßt:
für die Provinz West-
weiterung des besetzten
Errichtung der Zoll-
densten Protest. Durch
ntemächte wird Handel
im besetzten Gebiet,
ch in unserem großen
irt auf das Empfind-
rt. Arbeitslosigkeit und
ng der Lebenslage der
rd die unmittelbare
flicht aller Verbraucher
alles zu tun, um die
ach Kräften zu unter-
ucherkammer richtet an
dringende Aufforde-
möglich nur deutsche
le nicht unbedingt le-
ausländischen Ursprun-
äfte, die nicht lebens-
Waren zum Kauf an-
ollen von allen Ver-
n werden.
ner Stellung zu dem
Reichsmietegesetz
Regierung Folgendes
aucherkammer hat mit
ls genommen, daß bei
wurfes zu dem Reichs-
der Haus- und Grund-
Vertreter der Mieter
gibt der bestimmten
ß vor der Beratung
er der Mieter gehört
ülft werden.
igten, ungeheuerlichen
onats- und Wo-
bahn wurde ebenfalls
wurde beschlossen, bei
diese ungerechtfertigte
d Wochenkarten ganz
eben. Auf keinen Fall
ts- und Wochenkarten
ie allgemein in Aus-
reiserhöhung. Im In-
rbeiter und Beamten,
beschäftigt sind, und
ot oft sehr weit von
wohnen müssen, muß
daß die Reichsregie-
e beabsichtigte, unge-
unterbleibt. Eine ent-
rde an die Reichsre-

Holz-Lagerschuppen
70 qm Grundfläche, 2 J. alt, sofort zu verkaufen Amt Bochum - Süd in Altenbochum, Wittenerstraße 8. (Wohnungsamt).

Sofa und 1 Sessel
(Klubform) Prima Manchester, beste Verarbeitung, fast neu, billig zu verkaufen. Bochum, Bülowstr. 2, part.

Tennisschläger zu kauf. gesucht. Offert. nebst Preis unter M. S. 45 a. d. Gesch. d. Z. erb.

Schuhmacher-Kostbri-Maschine, gut nähend, billig zu verkaufen. F. Mengelkes. Weitendrink 13.

Neues **Schlafzimmer** äußerst preiswert z. verk. Clemensstr. 31 III.

Rübsamen
Postkilo 50 Mk.
Zentn. 450 Mk.
Möhring, Mauritiusstr. 8, 1. Etage.

Habe fortwähr. große und kleine **Schweine** abzugeben.
Schweinehandlung Wöller, Bochum-Hunscheidtsfeld, Hasselerstr. 63 Telef. 3134

Zwei einschläfige, altdeutsche nußbaumgestrichene **Bettteilen** zu kaufen gesucht. Angebote unter M. G. 32 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Mull
für Gardinen geeignet, feine Baumw. 100 cm breit. Meter Mark 4.25
Tupfen-Tull doppelt br. Mtr. 18.50
Etamine doppelbr. kar., Mtr. 24.50
Stores aus Ia. Etamine mit Motive und Einsätzen 69.50
Westd. Gardinenindustrie Inh. Otto Grünewald Bochum, Pieperstr. 2 a gegenüber d. Meinolphuek.

Verlobungs-Ringe
Alpaka-Taschen
Große Auswahl!
Billig
Goldschmied Langen,
Humboldtstr. 27, Tel. 2403
Besucht gen Sie meine Schaufenster!

Brautkränze
grün, silber und gold
Buketts
Brautschleier
empfiehlt billigst
Bochumer Blumenhalle
Bochum, Große Beckstr. 22.
Spezial-Geschäft für künstliche Blumen, Palmen und Pflanzen.

Hosen
jeder Art in guten Qualitäten für jeden Beruf wegen Ueberfüllung des Lagers ganz besonders billig.
Hosenhaus H. Richarz
26 Rottstraße 26

Neue Anzüge
von 250 Mark an,
getr. Anzüge
von 120 Mark an, einzelne Joppen u. Hosen, Schuhe, Uhren, Hüte und Mützen, sehr billig abzugeben.
Wiener, Rottstr. 32.

Ein gutes Buch
billig zu lesen
Leihbibliothek
Friedrichstr. 26

Fenster-Spiegel-Guß-Glas
ab Lager schnellst. lieferbar
W. Schulte & Co.,
Bochum, Wittenerstr. 53, Fernspr. 3301

Schnelle Anfertigung von
Stoffknöpfen
aller Art.
Fredershausen
Malteserstr. 1.

Reines Gesicht,
glatt. Teint, jugdl. Aussehen erh. man nur durch sachgemäße Behandlung elektr. Gesichtsmass. usw. Institut f. moderne Gesichtspflege nur f. Damen Sprechst.: 3—7. Sonntags 10—12 Uhr. Behandl. d. sachkundige Dame. Bochum, Bleichstraße 12.

Bohner-Wachs
in bekannt guter fettreicher Qualität
Tapetenhaus
G. Altegoer

Gr. Reitbrett u. Reitzeug zu verkaufen. Klein, Bochum, 85

Wohnungsmangel- und Mieterschutzverordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrates über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. 1143) und der Bekanntmachung des Bundesrates zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918/22. Juni 1919 (R.-G.-Bl. 1140), (R.-G.-Bl. 591) in der Fassung des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 (R.-G.-Bl. 949) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Zentralbehörden wird mit Ermächtigung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für den Landkreis Bochum folgendes angeordnet:

I.

Bestimmungen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels.

§ 1.

Erhaltung des verfügbaren Wohnraumes.

Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung des zuständigen Wohnungsamtes

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubrechen;

b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume, zu verwenden;

c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Mieteinigungsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

§ 2.

Anzeige- und Auskunftspflicht.

Im Allgemeinen.

Der Verfügungsberechtigte oder dessen Stellvertreter hat

1. innerhalb 3 Tagen dem Wohnungsamt Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Büro-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige derartige Räume unbenutzt sind, gekündigt sind oder sonst frei werden;
2. auf Verlangen jederzeit über die Zahl, Lage und Größe der Räume einer Wohnung und deren Vermietung sowie über die Anzahl der Personen des Haushalts Auskunft zu erteilen;
3. den Beauftragten des Wohnungsamtes die Besichtigung der Räume zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Räume, wenn sie vollkommen leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern den Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann, oder wenn er seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweise in das Ausland verlegt hat.

II.

Bei Doppelwohnungen,

Jeder, der außer der in einem Gemeindebezirke des Kreises gelegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat dem Wohnungsamte Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist. Wird in der Anzeige keine Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, oder wird die Anzeige unterlassen, so ist das Wohnungsamt berechtigt, zu bestimmen, welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist. Liegen die mehreren Wohnungen in den Bezirken verschiedener Gemeinden, und hat jede Gemeinde die in einem anderen Bezirke liegende Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, so steht dem Verfügungsberechtigten innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung der Mitteilung der letzten Gemeindebehörde die Beschwerde an die oberste Landesbehörde oder eine von ihr zu bestimmende Stelle zu. Liegen die Wohnungen im Bereiche verschiedener Länder, so ist die Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zu richten.

§ 3

Vermietung freiwerdender Wohnungen

1. Die Vermittelung von Wohnräumen durch private Wohnungsnachweise oder die Veröffentlichung von Wohnungsangeboten und Wohnungsgesuchen ist nur mit Zustimmung und nach näherer Anweisung des Wohnungsamtes zulässig.
2. Innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Anzeige (§ 2) kann das Wohnungsamt dem Verfügungsberechtigten für die Wohnung einen Wohnungsuchenden zuweisen. Der Verfügungsberechtigte hat dem ihm zugewiesenen Wohnungsuchenden, sofern dieser einen Ausweis des Wohnungsamtes vorzeigt, die Besichtigung der Wohnung zu gestatten.
3. Gemeinnützigen Bauvereinen sind in erster Linie Vereinsmitglieder als Wohnungsuchende zuzuweisen.
4. Die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten oder Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet oder ausdrücklich bestimmt sind (Werkswohnungen), ist nur zur Unterbringung von Angestellten oder Arbeitern desselben Betriebes zulässig. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes.
5. Wohnungen, in denen Arbeiter oder versicherungspflichtige Angestellte oder diesen sozial gleichstehende Beamte des Kohlenbergbaues wohnen, dürfen nur zur Unterbringung von Personen der gleichen Berufsklassen in Anspruch genommen werden. Hierbei muß das Wohnungsamt über Wohnungen, die durch den Umzug von Arbeitern oder Angestellten des deutschen Bergbaues oder ihrer Familie frei werden (Altwohnungen von Bergleuten) zu Gunsten von Arbeitern oder Angestellten des deutschen Bergbaues verfügen. Will das Wohnungsamt in Ausnahmefällen von einer Zuweisung von Arbeitern oder Angestellten des Bergbaues absehen, so bedarf es hierzu der Zustimmung der zuständigen Bergbehörde (des Bergrevierbeamten). Maßgebend hierfür ist die Anordnung des Präsidenten des Siedlungsverbandes vom 25. September 1920 W. 289.
6. Der Verfügungsberechtigte darf über eine freiwerdende Wohnung erst verfügen, nachdem das Wohnungsamt sich hiermit einverstanden erklärt hat oder 8 Tage seit erfolgter Anzeige verstrichen sind, ohne daß eine Erklärung des Wohnungsamtes erfolgt ist.
7. Kommt zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem zugewiesenen Wohnungsuchenden ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Wohnungsamtes das Mieteinigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn nicht der Wohnungsuchende innerhalb einer Frist von zwei Wochen seit dem Tage der Festsetzung des Mietvertrages, beim Mieteinigungsamt Widerspruch erhebt. Ueber den Widerspruch entscheidet das Mieteinigungsamt endgültig. Das Mieteinigungsamt kann auf Antrag des Wohnungsamtes anordnen, daß die Gemeinde, in deren Bezirk die Wohnung liegt, anstelle des Wohnungsuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsuchenden weiter zu vermieten.
8. Im Falle des Nichtzustandekommens eines Mietvertrages zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem zugewiesenen Wohnungsuchenden, kann das Wohnungsamt im Wege der einstweiligen Anordnung einen Wohnungsuchenden in die zugewiesene Wohnung schon vor der Entscheidung des Mieteinigungsamtes vorläufig einweisen, wenn dieser zur Zahlung eines angemessenen Mietzinses bereit ist.
9. Mietverträge, die gegen eine der vorstehenden Vorschriften verstoßen, sind rechtsungültig.
10. Wohnungsinhaber, die ohne rechtsgültigen Mietvertrag eine Wohnung bezogen haben, können vom Wohnungsamt zwangsweise aus der Wohnung entfernt werden.
11. Möblierte Zimmer gelten nicht als Wohnungen im Sinne der Bestimmungen der §§ 2 und 3.

§ 4

Beschlagnahme von Räumen.

Zur Unterbringung wohnungsuchender Personen kann das Wohnungsamt beschlagnahmen:

a) unbenutzte Wohnungen oder andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind;
b) die nach § 2 II anmeldepflichtigen Wohnungen, die nicht als Hauptwohnung anzusehen sind;
c) unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige derartige Räume, sowie Gasträume in Hotels, Fremdenheimen, Pensionen und dergl.;
d) die Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sind.

Räume der unter c genannten Art können auch zu dienstlicher, geschäftlicher, gewerblicher oder anderweitiger Verwendung beschlagnahmt werden, wenn dadurch mittelbar Räume zu Wohnzwecken frei werden.

§ 5

Oeffentliche Gebäude.

Oeffentliche, in dem Eigentum oder der Verwaltung des Reiches oder eines Landes oder in dem Eigentum oder der Verwaltung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehende oder religiösen oder anerkannt gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienende Gebäude dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde in Anspruch genommen werden. Will die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde die Zustimmung verweigern, so entscheidet bei Gebäuden, die zur Verfügung des Reiches stehen, die Reichsregierung, im übrigen die Landesregierung. Diese Bestimmung gilt in den Fällen der §§ 1 und 2 entsprechend. Die Zustimmung ist erforderlich in den im Erlaß des Volkswohlfahrtsministers vom 9. 12. 1920 II. 6. 6947 genannten Fällen.

§ 6.

Näheres über die Beschlagnahme.

1. Bei der Beschlagnahme ist auf den Beruf, die Familien- und persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Räume möglichst Rücksicht zu nehmen. Den Tag, von dem ab die Räume als beschlagnahmt gelten, hat das Wohnungsamt dem Verfügungsberechtigten mitzuteilen.
2. Mit der Beschlagnahme verliert der Verfügungsberechtigte die Befugnis, über die Räume zu verfügen, insbesondere sie einem anderen als dem ihm vom Wohnungsamt zugewiesenen Wohnungsuchenden zu vermieten oder zu überlassen oder bauliche Aenderungen an ihnen vorzunehmen.

 Die Beschlagnahme bleibt auch bei einem Wechsel des Verfügungsberechtigten wirksam.
3. Die Inhaber beschlagnahmter Räume sind innerhalb einer angemessenen, von dem Wohnungsamt zu bestimmenden Frist zur Räumung verpflichtet.
4. Das Wohnungsamt ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Aenderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instand zu setzen. Dem Verfügungsberechtigten ist von der beabsichtigten Aenderung Mitteilung zu machen. Das Mieteinigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt.
5. Vor der Vornahme baulicher Aenderungen an Gebäuden der in § 5 genannten Art hat das Wohnungsamt die Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde einzuholen.
6. Das Wohnungsamt kann die beschlagnahmten Räume entweder selbst weiter vermieten oder dem Verfügungsberechtigten einen Wohnungsuchenden zuweisen.

Kommt in letzterem Falle zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem zugewiesenen Wohnungsuchenden ein Mietvertrag nicht zustande, so finden die Vorschriften des § 3 Ziffer 7 und 8 entsprechende Anwendung.

§ 7

Entschädigung.

Für die beschlagnahmten Räume hat das Wohnungsamt dem Verfügungsberechtigten von dem Beginn der Beschlagnahme an eine angemessene Vergütung zu gewähren, soweit ihm die Benutzung der Räume entzogen wird. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so werden die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen vom Mieteinigungsamt festgesetzt. Vermietet das Wohnungsamt die Räume nicht selbst weiter, so endet die Verpflichtung mit dem Inkrafttreten des Mietvertrages zwischen dem zugewiesenen Wohnungsuchenden und dem Verfügungsberechtigten. Bei Festsetzung der Vergütung sind auch die durch eine Räumung entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

Soweit für Eingriffe in Privatrechte nach sonstigen Bestimmungen Entschädigung zu gewähren ist, haftet für die Zahlung der Entschädigung das Wohnungsamt.

§ 8.

Beendigung der Beschlagnahme.

Verzichtet das Wohnungsamt auf die beschlagnahmten Räume oder wird die Anordnung, auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, aufgehoben, so hat das Wohnungsamt die Räume dem Verfügungsberechtigten in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Mieteinigungsamt.

Hat das Wohnungsamt bauliche Aenderungen vorgenommen, so ist in den vorgenannten Fällen der der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechende Zustand der Räume wieder herzustellen. Verweigert das Wohnungsamt die Wiederherstellung, so kann der Verfügungsberechtigte Beschwerde bei dem Mieteinigungsamt einlegen.

§ 9.

Unterbringung von Einzelpersonen.

Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbständigen Haushalt kann das Wohnungsamt von der in § 4 bezeichneten Befugnis auch dann Gebrauch machen, wenn es sich um Einzelräume in benutzten, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroßen Wohnungen handelt, bei denen zwar wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist, die aber für die Bewohner entbehrlich und für eine Abgabe passend gelegen sind.

Der Verfügungsberechtigte hat diese Räume auf Verlangen des Wohnungsamtes mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen gegen angemessene Entschädigung wohnlich auszustatten.

§ 10

Sonderstellung bei der Wohnungszuweisung.

Bei der Unterbringung von Wohnungsuchenden sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Deutsche, die unter den Einwirkungen des Krieges aus dem Ausland oder aus einem besetzten oder infolge des Friedensschlusses aus dem Reichsgebiete ausscheidenden oder unter einer anderen Verwaltung stehenden Landesteile geflüchtet oder vertrieben sind, und denen jetzt von ausländischen Regierungen die Rückkehr nach ihrem Wohnort verboten oder erschwert wird.
2. Im Einvernehmen mit den Kriegsgefangenenheimkehrstellen die zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.
3. Die in den Gemeindebezirk versetzten Beamten und Militärpersonen.
4. Zuziehende Personen, die in der Gemeinde unterstützungswohnsitzberechtigt sind, oder, falls sie keinen Unterstützungswohnsitz haben, zuletzt unterstützungswohnsitzberechtigt waren.
5. Zuziehende Personen, die auf Grund der Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge oder Arbeitsnachweise der Gemeinde überwiesen sind.
6. Zuziehende Personen, die auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 29. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 708) aus ihrer Arbeitsstelle entlassen sind, wenn sie am 1. August 1914 ihren Wohnsitz in der Gemeinde hatten.
7. Personen, die nachweislich zur Pflege schwererkrankter, naher Angehöriger oder aus ähnlichen Gründen längere Zeit in der Gemeinde verbleiben wollen.

§ 11

Versuch gütlicher Einigung.

Eingriffe auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung ergebnislos geblieben ist.

§ 12

Zwangsmaßnahmen.

Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen können im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden.

§ 13

Beschwerdeverfahren.

Gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Verfügungen des Wohnungsamtes, durch welche die Beschlagnahme benutzter Räume ausgesprochen wird, steht dem durch die Verfügung unmittelbar Betroffenen, d. h. dem Inhaber der Räume, gegen den sich die Beschlagnahme richtet, innerhalb einer Woche seit Zustellung des Beschlagnahmebescheides die Beschwerde an das Mieteinigungsamt zu. Die Beschwerde ist beim Wohnungsamt einzulegen. Im übrigen gelten für diese Beschwerde die Bestimmungen des Runderlasses des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt II 6 Nr. 3028 vom 3. Juli 1920. Auch gegen alle sonstigen Verfügungen des Wohnungsamtes auf Grund dieser Anordnung im Einzelfalle findet die Beschwerde an das Mieteinigungsamt statt.

§ 14

Neubauten.

Nach der Anordnung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. November 1920 — II 6 Nr. 5774 — unterliegen Neubauten, die nach der Verkündung der Anordnung im Deutschen Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger fertiggestellt sind, den vorstehenden Bestimmungen dieses Abschnittes nicht.

§ 15

Vermieter von Wohnräumen, Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten können einen Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, soweit sie mit diesen eine Mietsteigerung vereinbart haben, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes eingehen. Die Zustimmung kann nur aus Gründen versagt werden, welche in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zuzug zu verhindern.

II.

Mieterschutzbestimmungen.

§ 1.

Kündigung, Fortsetzung und Aufhebung des Mietverhältnisses.

1. Die Vermieter von Mieträumen können ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Mieteinigungsamtes kündigen, insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietzinssteigerung erfolgt.
2. Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Mieteinigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.
3. Das Mieteinigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmten und dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.
4. Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde gegenüber verpflichtet, die Festsetzung des Mietzinses oder andere Bestimmungen des Mietvertrages durch das Mieteinigungsamt bewirken zu lassen, so setzt dieses die Bestimmungen des Mietvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.
5. Die Mietzinse für Wohnungen, für die aus öffentlichen Mitteln Beihilfe zur Abbürdung der Ueberteuerung gewährt worden sind, unterliegen nicht der Festsetzung durch das Mieteinigungsamt.

§ 2.

Untervermietungen.

Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Abs. 1 des B. G. B.) wird durch die Erlaubnis des Mieteinigungsamtes ersetzt. Das Mieteinigungsamt soll die Erlaubnis versagen, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

§ 3.

Sonderbestimmungen für Zechenwohnungen.

Soweit es sich um Wohnungen handelt, die ihrer Entstehung und Lage nach für Arbeiter oder Angestellte des Bergbaues bestimmt sind, deren Inhaber aber nicht im deutschen Bergbau beschäftigt sind, kann das Mieteinigungsamt in den Fällen des § 1, Ziffer 1 und Ziffer 2, sowie des § 2 dieses Abschnittes nur eine einmalige Fortsetzung des Mietverhältnisses auf die Dauer von einem halben Jahre anordnen, es sei denn, daß es sich bei den Inhabern der Zechenwohnungen um Kriegerwitwen oder Angehörige von Kriegsgefangenen handelt oder daß die zuständige Bergbehörde (der Bergrevierbeamte) auf die Inanspruchnahme der Wohnung für Arbeiter oder Angestellte des deutschen Bergbaues verzichtet. Vor jedem Spruche ist die erneute Entscheidung der Bergbehörde (des Bergrevierbeamten) herbeizuführen.

§ 4.

Vergleiche.

Aus Vergleichen, die vor dem Mieteinigungsamt zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder einem Dritten abgeschlossen sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

§ 5.

Räumungsverbot.

1. Klagen auf Räumung von Mieträumen dürfen einstweilen bis zum 30. September 1921 nur mit Zustimmung des Mieteinigungsamtes angestrengt werden. Die Zustimmung des Mieteinigungsamtes ist jedoch nicht erforderlich, falls die Zustimmung des Mieteinigungsamtes zur Kündigung bereits erteilt ist. (II § 1 Nr. 1 und 2).
2. Räumungsurteile, einstweilige Verfügungen und Vergleiche dürfen bis zum 30. September 1921 nur mit vorheriger Zustimmung des Mieteinigungsamtes vollstreckt werden.
3. Der in Ziffer 1 und 2 bezeichneten Zustimmung des Mieteinigungsamtes bedarf es nicht für Wohnungen, die ihrer Entstehung und Lage nach für Arbeiter oder Angestellte des Bergbaues bestimmt sind.

(Fortsetzung auf folgender Seite)

sowie für die in Abschnitt I § 3, Ziffer 5, S. 2, aufgeführten Altwohnungen von Bergleuten, soweit es sich bei den Wohnungsinhabern um nicht im deutschen Bergbau Beschäftigte handelt.

4. Die Bestimmungen der Ziffer 3 gelten nicht, wenn Kriegerwitwen oder Angehörige von Kriegsgefangenen in Frage kommen.

§ 6.

Miethöchstpreise.

1. Die Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen wird für die Gemeinden Bergen, Bladenhorst und Düren auf 20 Prozent des Mietzinses vom 1. Juli 1914 festgesetzt. Für die übrigen Gemeinden des Kreises wird sie von den Vorstehern der Gemeinden nach Maßgabe der Höchstmietenanordnung vom 9. Dezember 1919 festgesetzt. Sie beträgt zur Zeit:

in der Gemeinde	Altenbochum	20	Proz.,
" " "	Gerthe	20	"
" " "	Harpen	20	"
" " "	Hordel	20	"
" " "	Laer	20	"
" " "	Langendreer	20	"
" " "	Querenburg	18	"
" " "	Riemke	20	"
" " "	Somborn	15	"
" " "	Stockum	18	"
" " "	Weitmar	20	"
" " "	Werne	20	"

des Mietzinses vom 1. Juli 1914.

2. Der Abschluß eines in § 12 der Anordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. Dezember 1919 bezeichneten Mietvertrages (Untervermietung von Wohnungen oder Wohnungsteilen sowie Vermietung von möblierten Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstige Berechtigte) ist dem Wohnungsamt unter Angabe des vereinbarten Mietpreises sowie der vereinbarten Vergütung für Nebenleistungen irgend welcher Art zwecks Nachprüfung und Genehmigung innerhalb 8 Tagen seit Abschluß anzuzeigen. Schriftliche Mietverträge sind dem Wohnungsamt vorzulegen. Soweit die nach § 12 genannter Anordnung genehmigungspflichtigen Mietverträge zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits abgeschlossen sind, hat die Anzeige oder Vorlegung innerhalb 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu erfolgen.

Im Falle der Versagung der Genehmigung ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen einer Woche zulässig

III.

Verfahren vor dem Mietseinigungsamt.

1. Das Mieteinigungsamt entscheidet im Rahmen der getroffenen Anordnungen nach billigem Ermessen.
Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.
2. Auf das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt finden die Vorschriften der Verordnung betr. Einigungsämter vom 15. 12. 1914 keine Anwendung.
3. Das Verfahren ist gebührenfrei. In den Fällen des Abschnittes II §§ 1–6 kann, falls nach dem Ermessen des Mieteinigungsamtes die Anrufung mutwillig erfolgt ist, der Partei, die das Mieteinigungsamt angerufen hat, die Zahlung einer Gebühr auferlegt werden. Die Erhebung einer Gebühr kann in den bezeichneten Fällen ferner angeordnet werden, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt. Das Mieteinigungsamt bestimmt die Höhe der Gebühr und die zahlungspflichtige Partei. Der Gesamtbetrag der Gebühren darf das Dreifache der vollen Gebühren des § 8 des Gerichtskostengesetzes und der der Berechnung zugrunde gelegte Wert des Gegenstandes den Betrag des einjährigen Mietzinses nicht übersteigen.
4. Das Mieteinigungsamt bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Auf Erstattung ihrer Auslagen haben die Parteien keinen Anspruch.
5. Im übrigen findet auf das Verfahren die Anordnung des Reichskanzlers für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 25. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1146) Anwendung.

IV.

Strafbestimmungen.

Mit Geldstrafe bis zu 10 000,— Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den Vorschriften des Abschnittes I §§ 1 und 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder entgegen der Bestimmung des Abschnittes I § 2 vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet.

V.

Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die auf Grund der Wohnungsmangelverordnung und der Mieterschutzverordnung vom 23. September 1918 für den Landkreis Bochum erlassenen Anordnungen, insbesondere die Anordnungen vom 25. März 1919, 19. August 1919, 17. September 1919, 18. September 1919, 20. Mai 1920, 27. Juli 1920 und 3. Oktober 1920 treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Anordnung außer Kraft.

Bochum, den 27. April 1921.

Namens des Kreisausschusses des Landkreises Bochum.

Der Vorsitzende. I. Landrat: Stühmeyer.

Im Anschluß an die vorstehend veröffentlichte Verordnung des Kreisausschusses des Landkreises Bochum weise ich darauf hin, daß die Anträge der Vermieter auf Zustimmung zu Kündigungen (II § 1 Nr. 1 und 2 der vorstehenden Verordnung) spätestens 4 Wochen vor dem letzten Kündigungstermine bei dem zuständigen Mieteinigungsamt schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers gestellt werden müssen.

Das Mieteinigungsamt für die Aemter Langendreer und Werne befindet sich in Langendreer, Amtsgericht, Zimmer 25, für die übrigen Aemter des Kreises in Bochum, Bismarckstr. 8, Zimmer 5.

Der Vorsitzende des Mieteinigungsamtes für den Landkreis Bochum.

Bahlmann.

Stärkewäsche
Kragen, Manschetten, Oberhemden liefert schnell Färberei
Galluschke
Läden in allen Stadtteilen



Zu jedem Feste
herrliches Gebäck bereiten Sie mit
Wanner Backpulver
Sparsam, ergiebig, nie versagende Triebkraft und ohne Beigeschmack
Überall erhältlich
Hersteller: Wilhelm Wagener Wanne i. W.



Lauten u. Git.
Speziallehrer Rob. Vieten, Augustastr. 3, I. Etg., ert. Einzelunterricht u. besorgt gepr. Instrumente.

Herr und Frau
Dipl. Ing.
Fritz Dreyer

zeigen die Verlobung ihrer Schwester und Schwägerin Agnes mit Herrn Dipl. Ing. Fritz Murray, Bochum, ganz ergebenst an.

Bochum, Mühlenstr. 19
Bad Pyrmont, Brunnenstr. 45,
Mai 1921.

Dipl. Ing.
Fritz Murray

zeigt seine Verlobung mit Fräulein Agnes Dreyer, Tochter des verstorbenen Fabrikbesitzers Friedrich Dreyer und seiner verstorbenen Gemahlin, geb. Lina Müser, ganz ergebenst an.

Bochum, Neustraße,
Mai 1921.

Die Verlobung meiner Tochter Erna mit dem Diplomingenieur Herrn Karl Budde gebe ich hiermit bekannt.

Frau Lehrer
Heinrich Oevel
Sophie geb. Rüsse

Altenbochum, den 1. Mai 1921.

Erna Oevel
Karl Budde
Verlobte

Altenbochum, Wittenerstraße 62.
Bochum 5, Poststraße 197.

Nachruf.

Am 27. d. M. starb der Koksmeister unserer Zeche Prinz Regent

Herr Gerhard Thelen.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen pflichteifrigen Beamten und Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Bochum, den 29. April 1921.

Der Vorstand und die Beamten der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, Abtlg. Bochum.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gestern abend entschlief nach schwerer Krankheit mein lieber Mann, der

Pastor Karl Müller

im 41. Lebensjahre.

Ebräer 5, Vers 16.

Maria Müller geb. Stratmann
Ilse und Gerhard Müller

Hordel, den 30. April 1921.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 3. Mai, 3½ Uhr nachm., von der ev. Kirche aus statt.

Pfarrer Engels Institut. Aeltestes aus 1906, kürzeste Vorbereitung für alle Klassen, Pension, Bochum, Gahlenschestr. 196.

Nachruf!

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Abend den treuen Seelsorger unserer Gemeinde,

Herrn Pastor Müller

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Fest und unerschütterlich war sein Glaube, unermüdlich sein Fleiß und seine Pflichttreue, vorbildlich sein Lebenswandel.

Zum zweiten Male innerhalb neun Jahre stehen wir am Grabe unseres Pfarrers. Die Liebe und Dankbarkeit seiner Gemeinde werden das Grab überdauern.

Hordel, den 30. April 1921.

Das Presbyterium und die Repräsentation der evang. Kirchengemeinde.

Die Beerdigung nach vorhergehender Trauerfeier in der Kirche findet statt am Dienstag, den 3. Mai, nachmittags 3½ Uhr.

Amt Harpen.

Die rückständigen Müllabfuhr- und Entwässerungsgebühren der Gemeinde Gerthe sowie die Nachtragskirchensteuern der Gemeinden Harpen und Gerthe werden hierdurch mit dreitägiger Zahlungsfrist angemahnt.

Die nach dem 7. Mai verbleibenden Rückstände werden ohne weitere Aufforderung im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen.

Gerthe, den 30. April 1921.

Die Vollstreckungsbehörde des Amtes Harpen.
Benking, Amtsrentmeister.

Allgemeine Bedingungen
für die Abgabe von Gas, Wasser, elektrische Energie und Bädern.

Durch Beschluß der städtischen Körperschaften werden die bisherigen Bedingungen wie folgt abgeändert:

I. Gaswerk

a) Die Gasgrundpreise werden um 20 Pfg. je Kubikmeter erhöht. Unabhängig davon ist die jeweils durch die Kohlenpreiserhöhung sich ergebende Gaspreiserhöhung.
b) Die bisherigen Gasmessermieten erhöhen sich um 140 v. H.

II. Wasserwerk.

a) Eine Erhöhung der Wassergrundpreise findet nicht statt. Unabhängig davon ist die jeweils durch die Kohlenpreiserhöhung sich ergebende Wasserpreiserhöhung.
b) Die bisherigen Wassermessermieten werden um 400 v. H. erhöht.

III. Elektrizitätswerk.

a) Die Grundpreise für elektrische Energie zu Beleuchtungszwecken werden um 10 Pfg., zu Kraft- und sonstigen Verwendungszwecken (Niederspannung und Hochspannung) um 7 Pfg. je KWSt. erhöht. Unabhängig davon ist die jeweils durch die Kohlenpreiserhöhung sich ergebende Preiserhöhung für elektrische Energie.
b) Die bisherigen Zählermieten erhöhen sich um etwa 185 v. H.

Die sämtlichen vorgenannten Erhöhungen kommen erstmalig für den Monat April in Frage.

IV. Schwimm- und Badeanstalten
(einschl. der Bäder in den Schulen.)

Es treten mit sofortiger Wirkung folgende Preise in Kraft:

Schwimmbad:	
Badekarte für Erwachsene	1,50 Mk.
Badekarte für Kinder unter 15 Jahren	1,00 Mk.
Volksbad	0,75 Mk.
Brausebad	0,75 Mk.
Karten für den Schwimmunterricht:	
Für Erwachsene, gültig für 6 Monate	25,00 Mk.
Für Kinder unter 15 Jahren	15,00 Mk.
Wannenbäder:	
Badekarte I. Klasse	5,00 Mk.
Badekarte II. Klasse	3,00 Mk.
Badekarte III. Klasse	2,00 Mk.
Heilbäder:	
Dampf- oder röm.-irisch. Bad ohne Massage	6,00 Mk.
Dampf- und röm.-irisch. Bad ohne Massage	8,00 Mk.
Dampf- und röm.-irisch. Bad mit Massage	10,00 Mk.
Massage oder Abreibung (Teilmassage)	4,00 Mk.
Douchenbad ohne Massage	4,00 Mk.
Douchenbad mit Massage	6,00 Mk.
Elektr. Lichtbad ohne Massage	8,00 Mk.
Elektr. Lichtbad mit Massage	10,00 Mk.
Oertl. Bestrahlung mit Scheinwerfer	4,50 Mk.
Aufbewahrung eigener Wäsche:	
1 Handtuch und Hose oder eine Bürste (kleines Gefach) ½ Jahr	6,00 Mk.
1 Badeanzug und Badetuch (großes Gefach)	10,00 Mk.
Wäschereinigung:	
1 Handtuch oder Hose	0,50 Mk.
1 Badeanzug oder Badetuch	1,00 Mk.
Besichtigung der Anstalt	2,00 Mk.
Besichtigung der Schwimmhalle	1,00 Mk.

Irgendwelche Nachlasse auf diese Preise fallen für die Folge fort.

Bochum, den 29. April 1921.

Die Direktion der städt. Beleuchtungs- und Wasserwerke.

Bochumer Stadtanleihe.

Die Stadtverwaltung Bochum ist bereit, die 3½%ige **Bochumer Stadtanleihe** (zugelassen an der Berliner Börse, letzter Kurs 88%) gegen 4%ige **Bochumer Stadtanleihe v. Jahre 1913 Abteilung II** (zugelassen an der Frankfurter Börse, letzter Kurs 91%) zum gleichen Nennbetrag ohne gegenseitige Herauszahlung umzutauschen.

Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Inhabers der Schuldverschreibungen. Der Umtausch erfolgt nur insoweit, als die zur Zeit vorhandenen Bestände der Stadtverwaltung an 4%iger Anleihe dies gestatten.

Bochum, den 30. April 1921.

Der Magistrat:
Falk.

Fritz Träger
Schützenbahn 12/14
Erstes Bochumer
Beerdigungs-Institut
gegenüber dem Warenhaus. — Tel. 1305.
Uebernahme sämtl. Angelegenheiten für Erd- und Feuer-Bestattungen.
Ueberführungen von u. nach allen Orten. Särge nach Vorschrift für Bahntransport, für die Feuerbestattung.
Trauer-Dekoration — Leichenwagen — Leichenwäsche. — Sämt. Angelegenheiten werd. fachgemäß u. gewissenhaft ausgeführt

Verdingung
von Einrichtungsgegenständen für die Fortbildungsschule.

Die Unterlagen sind vom Stadtbauamte, Viktoriastraße 6 Zimmer 33, wo der Eröffnungstermin am Freitag, den 6. Mai vorm. 11 Uhr stattfindet, zum Preise von 8,— Mk. zu beziehen.

Bochum, 28. April 1921
Stadtbauamt.

Bochumer Krieger- u. Landwehr-Verein
3. Bezirk.
Dienstag, 3. Mai 1921, Beerdigung des Kameraden
Anton Meier
Kanonenstraße 7.
Antreten 2¾ Uhr nachmittags im Vereinslokale Le ft, Alleestr. 115.
Der Verstorbene hat den Feldzug von 1864, 1866, 1870/71 mitgemacht.
Bochum, 30. April 1921.
Der Vorsitzende.

Die gesamte
Buchhaltung sowie Stenographie
lehrt gründl. erf. Buchhalter. Angeb. unt. B.K. 78 a. d. Gesch. d. Ztg.

Haar-Netze
echte China-Ware
äußerst billig.
Th. Stratmann
Mühlenstr. 8.

Helles
Backöl
1 Liter Mark 12.00
empfiehlt
Emil Traß Nachf.
Bochum, am Wilhelmspl

Krätze!
Flechten, Wettbautjucken heilt „Salusseife"
schnell ohne Berufsstörung, geruchlos, schmerzlos, billig. Aerztl. glänz. begutachtet. Millionenfach bewährt.
Nur zu haben:
Drogerie Störing,
Hellwegstraße Nr. 1.

Krätze!
in 2 Tag. ohne Schmierkur, keine Berufsstörung.
Hautkrankheiten aller Art.
Beinleiden aller Art, auch in d. schwersten Fällen, wo alle Hilfe versagt, werden unter Garantie geheilt.
Heilinstitut Bellefiem
Wanne,
Hindenburgstraße 115.
Sprechst. 9—6, Samstags 9—, Sonntags 10—12. Tel. 31641

Deutsch-Völkischer Schutz- u. Trutz-Bund
Ortsgruppe Bochum.
Heute abend 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Sooden 4 Radiumhaltige Solquellen. Bewährtes Heilbad bei Katarrhen der Atmungsorg., Herzleid., Blutarm., Frauenkrankheit, Rheumatismus, Gicht, Skrofulose, Rachitis, Rückständen von Influenza, Lungen- und Rippenfellentzündung. Bahnlinie Göttingen-Bebra. ● Geschützte herrliche Lage, inmitten ausgedehnter Gebirgswaldungen ● Solbäder aller Art. Inhalationen. Gradierwerke. Pneumatische Apparate und Kammern. Trinkkur.
Auskunft u. Prospekte d. d. Badeverwaltung. **Werra**

Kurhaus Boltenhagen in Meckl.
(Hotel Großherzog von Mecklenburg).
Das ganze Jahr geöffnet. Mäßige Preise. Prospekte durch Georg Hamke.

Möhnetalsperre
Stauinhalt 140 Millionen cbm.
Ueber Soest, Neheim-Hüsten, Werl oder Hamm mit den Ruhr-Lippe-Kleinbahnen ab 1. Mai tägl. bequem zu erreichen. Anschlüsse an die Reichseisenbahn in Soest 800, 1047 V, 225 N, Neheim-Hüsten 830, 1030 S V, 148, 412 W N, Werl 800, 1088 S V, 284 N, Hamm 700 V, 130 N. Weitere Auskunft erteilen die Ruhr-Lippe-Kleinbahnen in Soest.

Solbad Wilhelmsquelle
Wanne-Eickel, Viktoriastraße 74
Straßenbahnlinie 6, — Fernsprecher 20 Amt Gelsenkirchen.
Sommer u. Winter geöffnet v. 8—12 u. 2—6 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.
Stärkste Solquelle Westfalens, Dampfbäder, Fangobäder, Massage. Beste Heilwirkung für: Rheumatismus, Ischias, Gicht, Skrophulose und Frauenleiden.

Für Intellektuelle
Hoffmann
erfolgreiche Behebung von Angst- u. Zwangs-Zuständen, Willensschwäche, Mut- und Energielosigkeit.
Dr. phil. Bartsch, Dortmund, Hohenzollernstr. 5 a. Tel. 1947.

Zuschneide- u. Näh-Kursus
auch tageweise
Frau L. Arenz, Humboldtstr. 11 Eingang Schillerstraße

Felke-Praxis
Homöopathie — Naturheilweise
H. Grotefeld :: Bochum
Bahnhofstr. 30, Fernruf 2587
Sprechzeit außer Donnerstags tägl. 10—12, 3—5.



Prima dopp. gek.
Leinöl
Liter 12.- Mk.
sowie sämtliche Lacke und Farben kauft man am besten beim
Fachmann
Fachmännische Bedienung und Beratung finden Sie in jedem Falle bei
Ernst Körmann
Bochum — Buddenbergstraßen-Ecke.